

Leistungen für erwachsene Menschen mit Behinderung: Bedarfsanalyse und Angebotsplanung des Kantons Zug für die Periode 2023 bis 2025

Planungsbericht der Direktion des Innern

DI DIS 7.2.3 / 114.3 / Laufnummer 55367; 15. Februar 2022

Impressum

Verantwortlich
Stefan Ziegler
Anita Müller-Rüegg

Verantwortlich
Gitta Lehner
Anita Binzegger Scheffrahn
Silvan Stricker

Inhaltsverzeichnis

1	In Kürze	4
2	Ausgangslage und Zielsetzung	4
3	Behindertenpolitische Entwicklungen in der Zentralschweiz	5
3.1	Zentralschweizer Kantone	5
3.2	Zug	5
4	Einflussfaktoren und voraussichtliche Bedarfsentwicklung	6
4.1	Demografische Entwicklung	6
4.2	Jugendliche und junge Erwachsene mit Sonderschulung	7
4.3	Arbeitsmarkt	7
4.4	Selbstbestimmung und Eigenverantwortung von Menschen mit Behinderung	8
4.5	Leistungen der Invalidenversicherung	9
4.6	Einschätzungen der Bedarfsentwicklungen durch Zuger Expert/innen	10
4.7	Befragung von Menschen mit Behinderung.....	11
5	Aktuelle Angebotsnutzung im Kanton Zug und in der Zentralschweiz	14
5.1	Interkantonale Mobilität.....	14
5.2	Angebot und Nutzung der Zuger IVSE B-Einrichtungen.....	16
5.2.1	Wohnangebot.....	19
5.2.2	Tagesstruktur ohne Lohn (TSoL).....	19
5.2.3	Tagesstruktur mit Lohn (TSmL).....	20
5.3	Angebote und Nutzung von Leistungen ausserhalb stationärer Einrichtungen.....	20
5.3.1	Unterstützung beim Wohnen	20
5.3.2	Unterstützung im regulären Arbeitsmarkt.....	21
5.3.3	Sonstige Angebote	21
6	Bedarfsabdeckung und Angebotsplanung 2023–2025	21
6.1	Stationärer Bereich	21
6.2	Ambulanter Bereich	22
7	Themen mit längerem Zeithorizont	23
7.1	Selbstbestimmung mittels Befähigung, Beratung und Begleitung	23
7.2	Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen den Leistungserbringenden und dem Kanton ..	23
7.3	Kooperation und Vernetzung unter den Leistungserbringenden	24
7.4	Optimierung der Schnittstellen zwischen dem Gesundheits- und Sozialbereich.....	24
7.5	Besserer Übergang Schule – Ausbildung/spezialisierte Dienstleistungen für Erwachsene ..	24
8	Finanzielle Entwicklung	24
8.1	Betriebsbeiträge und Leistungsvereinbarungen	25
8.2	Investitionsplanung	25
9	Abkürzungsverzeichnis	26
Anhang		
A.	Planungsgrundlagen	A - 1
B.	Umfrage bei Menschen mit einer Beeinträchtigung im Kanton Zug	B - 1
C.	Entwicklungstendenzen und Einschätzungen	C - 1
D.	Entwicklung sonderschulische Förderung in Zahlen	D - 1

1 In Kürze

In der letzten Planungsperiode wurde die Revision des Gesetzes über die sozialen Einrichtungen (SEG, neu LBBG¹) für eine bedarfsgerechte Versorgung von Menschen mit einer Behinderung vorangetrieben. Bis 2023 wird das Parlament über das Gesetz entscheiden. Anschliessend kann der Regierungsrat die Verordnung erlassen. Bis dahin befinden wir uns in einer Übergangsperiode. Es besteht eine gewisse Planungsunsicherheit, was die Bedarfsanalyse und Angebotsplanung 2023–2025 betrifft.

Der Kanton Zug verfügte zum Zeitpunkt des letzten Controllings (Rechnung 2020) über alle drei stationären Leistungsarten für Erwachsene mit Behinderung (Wohnen, Tagesstruktur mit und ohne Lohn) über total 834 Plätze, verteilt auf sieben IVSE B-Einrichtungen. Bis Ende 2022 kommen nochmals 19 Plätze dazu (Eichholz und ConSol). Damit wird die von der Regierung für die Planungsperiode 2020–2022 bewilligte Zahl von 866 Plätzen noch nicht ausgeschöpft. Die vorhandenen Plätze wurden teilweise durch mehrere Personen genutzt (Teilzeitpensen in Tagesstrukturen und/oder unterjährige Ein- und Austritte in allen Angeboten). Die mittlere Auslastung über alle Angebote betrug 2020 94 % (2017: 95 %). Rund 18,1 % der Leistungen wurden von Ausserkantonalen bezogen. Im Gegenzug bezogen 139 erwachsene Zugerinnen und Zuger 153 Leistungen in ausserkantonalen Einrichtungen (entspricht rund 15 % aller von Zuger/innen bezogenen Leistungen).

Der steigende Bedarf an Plätzen soll soweit wie möglich durch ambulante Leistungen abgedeckt werden. Seit Start des Projekts «InBeZug» werden bereits 33 Personen ambulant betreut. Die Tendenz zeigt klar, dass die Nachfrage steigend ist. Trotzdem werden für die Planungsperiode 2023–2025 eine kleine Zahl neuer stationärer Wohnplätze anvisiert. Diese sollen fehlende Angebote abdecken, insbesondere für Menschen, die bisher auf Alters- und Pflegeheimplätze ausweichen mussten.

2 Ausgangslage und Zielsetzung

Die Behindertenpolitik liegt in der Schweiz in der Verantwortung der Kantone. Sie haben gemäss Bundesgesetz² die nötige Versorgung zu gewährleisten. Diese Versorgungspflicht ist festgehalten in Art. 112b Abs. 2 der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999 (BV; SR 101) und Art. 2 des Bundesgesetzes über die Institutionen zur Förderung der Eingliederung von invaliden Personen vom 6. Oktober 2006 (IFEG; SR 831.26).

Der Kanton Zug erstellt deshalb alle drei Jahre eine periodische Bedarfsanalyse und Angebotsplanung für die Leistungen für erwachsene Menschen mit Behinderung. Diese Planung ist ein zentrales Element für die Steuerung der Versorgung. Sie basiert auf dem Behindertenkonzept des Kantons Zug³, dem Gesetz über soziale Einrichtungen vom 26. August 2010 (SEG; BGS 861.5), das zurzeit revidiert wird (siehe [Abschnitt 3.2](#)), und den Erkenntnissen aus dem Projekt «InBeZug». Zum Planungsbereich gehören stationäre Angebote aller Lebensbereiche (Wohnen, Tagesstruktur mit und ohne Lohn) sowie flankierende Massnahmen (z.B. Beratung durch spezialisierte Organisationen).

¹ Gesetz über Leistungen für Menschen mit Behinderung und Betreuungsbedarf

² Diese Versorgungspflicht ist festgehalten in Art. 112b Abs. 2 der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999 (BV; SR 101) und Art. 2 des Bundesgesetzes über die Institutionen zur Förderung der Eingliederung von invaliden Personen vom 6. Oktober 2006 (IFEG; SR 831.26).

³ Regierungsrat des Kantons Zug, Behindertenkonzept des Kantons Zug, 23. Februar 2010.

Ziel der Bedarfsanalyse und Angebotsplanung ist, den Bedarf an Leistungen gemäss SEG für erwachsene Menschen mit Behinderung für die kommenden Jahre bestmöglich abzuschätzen. Der Bericht bildet die Grundlage für den Abschluss der Leistungs- und Subventionsvereinbarungen mit den sozialen Einrichtungen (LV) und Organisationen (SV) und für die kantonale Finanzplanung.

Zuerst wird dargelegt, wie sich die Bedürfnisse und Rahmenbedingungen entwickeln und mit was für einem Unterstützungsbedarf voraussichtlich gerechnet werden muss. Dabei wird erläutert, ob diese Bedürfnisse durch bereits bestehende Leistungen und Angebote abgedeckt werden können oder ob zusätzliche geplant und geschaffen werden müssen.

Anschliessend werden die im Planungszeitraum realisierbaren Angebote und Leistungen zur Erfüllung der Versorgungspflicht aufgezeigt und die Kosten veranschlagt.

3 Behindertenpolitische Entwicklungen in der Zentralschweiz

3.1 Zentralschweizer Kantone

Die Zentralschweizer Kantone haben mit dem gemeinsamen Rahmenkonzept⁴ eine Grundlage zur Zusammenarbeit unter den Kantonen geschaffen. Aufgrund der aktuellen Entwicklungen sind die Zentralschweizer Kantone derzeit daran, ihre Unterstützungssysteme für Menschen mit Behinderung auf deren Zukunftstauglichkeit hin zu überprüfen. Dazu hat die Zentralschweizer Regierungskonferenz (ZRK) 2018 der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit (HSLU) ein Projekt zur Aktualisierung des Rahmenkonzepts in Auftrag gegeben. Die Projektarbeiten unter dem Titel «Wohnen und Arbeiten für Menschen mit Behinderung innerhalb und ausserhalb sozialer Einrichtungen» (WAMB) zeigen, dass alle Zentralschweizer Kantone Handlungsbedarf in den gleichen Bereichen feststellen und die Unterstützungssysteme entsprechend weiterentwickeln wollen. Insbesondere müssen Angebote für die ambulante Betreuung auf- und ausgebaut werden. Auch das Instrument IBB (Individueller Betreuungsbedarf) zur Leistungsbemessung und Finanzierung von stationären Leistungen soll in der ganzen Zentralschweiz angewendet werden.

3.2 Zug

Im Laufe der Planungsperiode 2023–2025 werden auch im Kanton Zug gemäss IBB abgestufte Tarife eingeführt. Das Projekt «InBeZug» schuf weitere Grundlagen, um das momentane System der pauschalen Einrichtungsfinanzierung (Objektfinanzierung) individueller und bedarfsgerechter ausgestalten zu können. Durch eine konsequente Abbildung der Vollkosten für die Leistungsnutzung kann die Kostentransparenz und Vergleichbarkeit in Zukunft massiv verbessert werden und der Kanton erhält eine Grundlage für die Steuerung der Angebote. Die nötigen gesetzlichen Grundlagen sind Bestandteil der Revision des SEG.

Die Schaffung alternativer Angebote zu stationären Plätzen ist notwendig, um die wachsende Inanspruchnahme stationärer Plätze und die Kostenfolgen daraus zu dämpfen. Ausserdem sollen damit die Selbstbestimmung, Eigenverantwortung und Wahlfreiheit für Menschen mit Behinderung verbessert werden. Durch die Schaffung von ambulanten Angeboten im Rahmen von Modellprojekten konnten einzelne Menschen nun erstmals einen Heimaustritt ins Auge fassen, teilweise nach jahrelanger Unterbringung in stationären Angeboten.

Ein zusätzliches Instrument zur besseren Steuerung ist die unabhängige Abklärungsstelle zur individuellen Bedarfsabklärung, wie sie im LBBG vorgesehen ist. Die Bedarfsabklärung ermöglicht die Beurteilung der Notwendigkeit und Angemessenheit von Unterstützungsleistungen. Sie bietet Per-

⁴ Zentralschweizer Rahmenkonzept zur Behindertenpolitik in den Bereichen Wohnen und Arbeiten vom 3. April 2019. Zentralschweizer Sozialdirektorinnen- und -direktorenkonferenz.

sonen mit Behinderung, ihren Angehörigen und Zuweisenden Orientierung im komplexen Leistungs- und Angebotsgeflecht und stellt die Nutzung von primären Finanzierungsquellen zur Wahrung der Subsidiarität der kantonalen Finanzierung sicher (z. B. Hilflosenentschädigung, IV-Assistenzbeitrag, KVG). Mit der Bedarfsabklärung kann überdies sichergestellt werden, dass der Mensch mit Behinderung in seine Lebensgestaltung einbezogen wird und äussern kann, wie er persönlich leben möchte. Gleichzeitig wird der Einfluss von Eigeninteressen anderer Akteurinnen und Akteure (z. B. Leistungsanbietende oder Zuweisende) oder von systemischen Fehlanreizen, die auf diese Akteurinnen und Akteure wirken, reduziert. Und schliesslich wird damit die Nachhaltigkeit von Lösungen sichergestellt, es kommt seltener zu teuren und langandauernden Fehlplatzierungen.

4 Einflussfaktoren und voraussichtliche Bedarfsentwicklung

Der quantitative Bedarf sowie die qualitative Ausgestaltung der Unterstützungsleistungen verändern sich mit den Bedürfnissen der betroffenen Menschen, durch die Haltung und Wahrnehmung von weiteren Anspruchsgruppen (Angehörige, Fachpersonen etc.) sowie durch gesellschaftliche und politische Entwicklungen. Im Folgenden werden relevante Einflussfaktoren für die Planungsperiode 2023–2025 vorgestellt und ihre jeweilige Auswirkung auf die Bedarfsentwicklung bestimmt.

4.1 Demografische Entwicklung

Vom 31. Dezember 2015 bis am 31. Dezember 2019 hat sich die Schweizer Bevölkerungszahl um knapp 280 000 erhöht (+3,4 %).⁵ Die Zuger Bevölkerung wuchs in diesem Zeitraum um rund 5500 Personen.⁶ Dies entspricht einem Plus von 4,5 %. Die Zuger Bevölkerung wächst folglich schneller als der gesamtschweizerische Durchschnitt. Das mittlere Referenzszenario des Bundesamtes für Statistik (BFS) sieht für 2025 eine Zunahme der Zuger Bevölkerung auf rund 138 686 Personen vor, was im Vergleich zu 2019 einem Zuwachs von 8,7 % entspricht.⁷ Mit dem Bevölkerungswachstum steigt auch die Anzahl an Menschen mit Behinderung.

Einer der treibenden Faktoren für das Bevölkerungswachstum ist die steigende Lebenserwartung. Allein in den letzten zehn Jahren ist die durchschnittliche Lebenserwartung in der Schweiz für Frauen von 84,4 Jahre (2009) auf 85,6 Jahre (2019) und für Männer von 79,8 Jahre auf 81,9 Jahre angestiegen.⁸ Wie für die Gesamtbevölkerung steigt die Lebenserwartung auch für Menschen mit Behinderung. Die Fortschritte sowohl im medizinischen und therapeutischen Bereich als auch in der altersgerechten Betreuung und Pflege von älteren Menschen mit Behinderung trägt entscheidend dazu bei. Nach Schätzungen des BFS hat sich die Anzahl Personen mit 65 oder mehr Jahren, die eine Behinderung haben, zwischen 2007 (401 000) und 2015 (637 000) um mehr als 50 % erhöht.⁹ Die Zuger Einrichtungen gaben im Februar 2021 an, dass bis 2025 bei schätzungsweise

⁵ BFS. Bilanz der ständigen Wohnbevölkerung, 1861–2019. URL:

<https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung/standentwicklung/bevoelkerung.assetdetail.13707405.html> [Stand: 23.8.2021].

⁶ BFS. Bilanz der ständigen Wohnbevölkerung nach Kanton, 1991-2019. URL:

<https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung/standentwicklung/bevoelkerung.assetdetail.13707332.html> [Stand: 23.8.2021].

⁷ BFS. «Szenarien zur Bevölkerungsentwicklung der Kantone der Schweiz 2020-2050 - Ständige Wohnbevölkerung nach Kanton gemäss 3 Szenarien». URL:

<https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung/zukuenftige-entwicklung/kantonale-szenarien.assetdetail.12107013.html> [Stand: 23.8.2021].

⁸ BFS. Lebenserwartung. URL: <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung/geburten-todesfaelle/lebenserwartung.assetdetail.14367966.html> [Stand: 23.8.2021].

⁹ BFS. Geschätzte Anzahl der Menschen mit Behinderungen. URL: <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/wirtschaftliche-soziale-situation-bevoelkerung/gleichstellung-menschen-behinderungen/behinderungen.assetdetail.3962800.html> [Stand: 23.8.2021].

47 Dienstleistungsnutzenden im Wohnen oder in der Tagesstruktur altersbedingt eine Angebotsveränderung notwendig wird. Die Einrichtungen werden voraussichtlich bei 7 Menschen in der Tagesstruktur und bei 8 Dienstleistungsnutzenden im Wohnen nicht in der Lage sein, eine adäquate Betreuung anzubieten. Aus diesem Grund hat die Direktion des Innern das Projekt «Behinderung und Pflege» lanciert (siehe [Abschnitt 7.4](#)).

Aufgrund des allgemeinen Bevölkerungswachstums sowie der steigenden Lebenserwartung, auch bei Menschen mit Behinderung, braucht es mehr Angebote. Ein Fokus muss auf ältere Menschen mit Behinderung gelegt werden. Es ist grundsätzlich eine breitere Dienstleistungspalette nötig:

- adäquate, individualisierbare und inklusivere Tagesstrukturangebote;
- verschiedene altersgerechte Wohnformen inner- und ausserhalb von Einrichtungen;
- alters- und beeinträchtigungsspezifische Betreuungs- und Pflegeleistungen;
- behinderungsspezifisches Fachwissen in Alters- und Pflegeheimen und bei z.B. Spitex.

4.2 Jugendliche und junge Erwachsene mit Sonderschulung

Für die Planungsperiode 2023–2025 sind die Jahrgänge 2010 und älter relevant. Sie können im Planungszeitraum 2023–2025 theoretisch¹⁰ ihre Schulbildung abschliessen. Zurzeit beanspruchen 136 (2018: 74) Zuger Kinder und Jugendliche¹¹ mit voraussichtlichem Schulabschluss bis 2025 eine verstärkte Massnahme.

Besonders für junge Menschen, die mit den Werten Selbstbestimmung, Eigenverantwortung und Inklusion aufwachsen und die mehr gefördert werden als früher, braucht es angepasste und/oder zusätzliche Angebote:

- adäquate, individualisierbare und inklusive Tagesstrukturangebote mit und ohne Lohn;
- verschiedene Wohnformen inner- und ausserhalb von Einrichtungen;
- Intensivbetreuung stationär und ev. ambulant, falls nötig.

4.3 Arbeitsmarkt

Arbeit ist ein stabilisierender und gesundheitsfördernder Faktor. Wer erwerbstätig ist, übt oft eine sinn- und identitätsstiftende Tätigkeit aus, geniesst soziale Anerkennung und verfügt über eine geordnete Tagesstruktur. Druck, Stress und hohe Leistungserwartungen am Arbeitsplatz können jedoch gesundheitliche Probleme verursachen. Die Anforderungen und das Tempo im Arbeitsalltag nehmen laufend zu. Die Folge können sogenannte «Burnouts» oder andere psychische Störungen sein, die im schlimmsten Fall zu langandauernden Beeinträchtigungen führen. So liegt es nahe, die hohe Anzahl an Renten aufgrund einer psychischen Erkrankung (siehe [Abschnitt 4.5](#)) unter anderem mit den Auswirkungen der Arbeitswelt in Zusammenhang zu stellen. Ausserdem können manche Menschen mit Behinderung aufgrund ihrer Beeinträchtigung mit dem heutigen Druck im Arbeitsleben teilweise nicht mehr mithalten.

Der Zugang zum ersten Arbeitsmarkt ist für Menschen mit Behinderung erschwert. 2019 lag der Anteil der erwerbstätigen Menschen mit Behinderung in der Schweiz bei rund 72 %¹² (Menschen ohne Behinderung: 87 %), bei stark eingeschränkten Personen sind es 47 %. Menschen mit Be-

¹⁰ Art. 62 Abs. 3 BV garantiert die Sonderschulung bis längstens zum vollendeten 20. Lebensjahr.

¹¹ Im Bereich kognitive Beeinträchtigung, Sehbehinderung, Hörbehinderung, Sprachbehinderung und Körperbehinderung, d.h. ohne Verhaltensauffälligkeiten und soziale Indikationen.

¹² BFS. Menschen mit Behinderung sind mit der Lebensqualität am Arbeitsplatz weniger zufrieden. URL: <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/wirtschaftliche-soziale-situation-bevoelkerung/gleichstellung-menschen-behinderungen/erwerbstaetigkeit.assetdetail.19464130.html> [Stand: 29.11.2021].

hinderung geben seltener an, mit ihrer Arbeit zufrieden zu sein als Personen ohne Behinderung (67 % gegenüber 81 %) und erfahren in erhöhtem Mass Gewalt und Diskriminierung (26 % gegenüber 18 %). Menschen mit Behinderung sind insbesondere in Bezug auf das Erwerbseinkommen (Mittelwert 6,7 gegenüber 7,4 auf einer Skala von 0 bis 10) und die Arbeitsbedingungen (7,7 gegenüber 8,0) weniger zufrieden.

Die schwierige Situation von Menschen mit Behinderung lässt sich auch anhand der Erwerbs- und Rentensituation von Teilnehmenden an IV-Eingliederungsmassnahmen aufzeigen. 2019 erwirtschafteten ein Jahr nach Abschluss der IV-Massnahmen 33 % ein Erwerbseinkommen von über 3000 Franken ohne IV-Rente, 11 % zwischen 1000 und 3000 Franken ohne IV-Rente.¹³ Dies bedeutet, dass zahlreiche Personen nach Abschluss der IV-Massnahmen kein existenzsicherndes Einkommen erwirtschaften.

Bei schlechter Wirtschaftslage sind es häufig Menschen mit Behinderung, die ihre Stelle verlieren, einen erschwerten Zugang zum Arbeitsmarkt haben und/oder von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen sind. Dies, obwohl Untersuchungen zeigen, dass in Firmen, in denen handycapierte Personen arbeiten, ein loyales und sozialeres Arbeitsklima herrscht und dass gemischte Teams wirtschaftliche Vorteile bringen können.¹⁴ Es ist davon auszugehen, dass die Covid-19-Pandemie die Chancen von Menschen mit Behinderung auf dem Arbeitsmarkt zusätzlich verschlechtert. Zudem muss damit gerechnet werden, dass Long-Covid zu mehr Menschen mit beeinträchtigter Leistungs- und Arbeitsfähigkeit führen kann. Dies könnte bedeuten, dass kurz- bis mittelfristig vermehrt Menschen mit Behinderung auf einen Arbeitsplatz im zweiten Arbeitsmarkt angewiesen sein werden.

Mit steigender Wettbewerbsintensität und dem Druck zur Gewinnoptimierung steigen die Anforderungen an die Mitarbeitenden. Diese Entwicklungen erhöhen den Bedarf:

- an Unterstützung und inklusiven Arbeitsplätzen im ersten Arbeitsmarkt;
- an Förderung der Subventionierung von Dienstleistenden der Arbeitsintegration (Profil - Arbeit & Handicap etc.);
- an Plätzen in der Tagesstruktur mit Lohn aufgrund der angespannten Lage auf dem Arbeitsmarkt.

4.4 Selbstbestimmung und Eigenverantwortung von Menschen mit Behinderung

Die Behindertenhilfe befindet sich in einem wichtigen Prozess des Wandels. Selbstbestimmung und Eigenverantwortung werden bei der Unterstützung und Befähigung von Menschen mit Behinderung wichtiger. Ein bedeutsamer Impuls für diese Entwicklung war und ist die UN-BRK, die 2014 von der Schweiz ratifiziert wurde. Seit einiger Zeit werden - insbesondere jüngere - Menschen mit Behinderung anders sozialisiert als früher. Sie haben ein anderes Selbstverständnis und andere Vorstellungen und Ansprüche, wie sie leben möchten. Sie werden dazu befähigt, ihre Ressourcen zu erkennen, auszubauen und einzusetzen und entwickeln eigene Lebensentwürfe. Viele sind in der Lage, die benötigte Unterstützung zu benennen und ihrem Bedarf entsprechend in Anspruch zu nehmen. Deshalb werden zunehmend Dienstleistungen nötig, die massgeschneidert sind und ein selbstbestimmtes Leben ermöglichen. Sowohl im Bereich Wohnen als auch im Bereich Arbeit wird die Nachfrage nach ambulanten und diversen Angeboten in den nächsten Jahren weiter steigen. Allgemeine Angebote, die nicht individuell anpassbar sind, werden an Attraktivität und Notwendigkeit verlieren.

¹³ BSV. Berufliche Eingliederung durch Invalidenversicherung: Entwicklung 2020. S. 4.

¹⁴ Masterarbeit von Karin Pfister aus Bussnang, TG, und Izabella Sebestyén aus Ungarn vom 24.4.2019 «Inklusion von Menschen mit Behinderungen in den Arbeitsmarkt. Umsetzung der Schweizer Behindertenpolitik»

Die Unterstützung von Menschen mit Behinderung orientiert sich immer stärker an der Personenzentrierung und dem Normalisierungsprinzip. Dies bedeutet, dass die Angebote verstärkt nach den individuellen Bedürfnissen von Menschen mit Behinderung ausgestaltet werden sollen, was eine grössere Angebotsdiversifikation und hohe Durchlässigkeit zwischen den Angeboten bedingt.

Die sozialen Einrichtungen geben an, dass sie insgesamt etwa 27 Menschen mit Behinderung, die derzeit stationär wohnen, zutrauen würden, in einem ambulanten Wohnsetting zu leben. Gemäss Hochrechnung im Zusammenhang mit der Gesetzesrevision des SEG ist zu erwarten, dass bis Ende 2025 etwa 20 Personen, die zurzeit privat wohnen, ambulante Unterstützung brauchen, dies in vielen Fällen zur Vermeidung eines Heimeintritts. Insgesamt werden in der Planungsperiode also etwa 45 bis 50 zusätzliche Personen ambulante Leistungen in Anspruch nehmen. Diese Schätzung beruht auf der Annahme, dass es zahlbare Mietwohnungen gibt. Diese sind notwendig, um das ambulante Wohnen zu ermöglichen. Umgekehrt bedeuten mehr ambulante Wohnplätze dafür auch, dass weniger Investitionen in Heimbauten nötig sein werden.

Die Nachfrage nach ambulanten Angeboten in den Bereichen Wohnen und Arbeit wird weiter zunehmen. Angebotsdiversifikation und Durchlässigkeit sind nötig, damit Menschen mit Behinderung Leistungen nutzen können, die ihrem individuellen Bedarf entsprechen. Sie müssen dazu befähigt werden, ihre Erwartungen und Lebensentwürfe zu reflektieren, formulieren und vertreten. Bei Übergängen, in neuen Lebenssituationen, bei der Arbeit und Tagesgestaltung müssen sie bei Bedarf begleitet werden. Sie sollen über Dienstleistungen und Angebote informiert und beraten werden.

4.5 Leistungen der Invalidenversicherung

Im Jahr 2020 wurden im Kanton Zug 146 Menschen mit Behinderung eine Neurente der IV zugesprochen.¹⁵ Die Anzahl der IV-Rentnerinnen und -Rentner ist zwischen 2015 und 2020 von 2277 auf 2221 leicht zurückgegangen.¹⁶

In der ganzen Schweiz ist die Anzahl der IV-Renten in den letzten Jahren gesunken. Dies ist auf die 5. IV-Revision (per 1. Januar 2008) zurückzuführen, die einerseits den Grundsatz «Eingliederung vor Rente» sowie andererseits eine strengere Berentungspraxis zur Sanierung der IV mit sich brachte. Die IV-Renten bei psychischen Krankheiten sind zwischen 2017 (101 321) und 2020 (106 479) hingegen angestiegen.¹⁷ Bei den Neuberentungen sind psychische Erkrankungen als Ursache mit rund 46 % (7660 Personen) überdurchschnittlich hoch. Besonders bei jungen Menschen im Alter von 18 bis 24 Jahren ist diese Zahl hoch (1512 Personen)¹⁸, sodass der Anteil an Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen bei den IV-Rentnerinnen und -Rentnern auch zukünftig den grössten Anteil ausmachen wird.

Auf Grund der restriktiveren Berentungspraxis der IV wird bei Menschen mit Behinderung vermehrt eine IV-Rente abgelehnt, weil ihr Grad der Erwerbsfähigkeit für einen Rentenanspruch zu hoch ist. Diese Personen haben jedoch kaum reelle Chancen auf dem Arbeitsmarkt.

¹⁵ URL: Invalide Neurentner/innen in der Schweiz im Dezember nach Beobachtungseinheit, Kanton, Geschlecht, Invaliditätsursache und Jahr. PxWeb (admin.ch) [Stand: 23.8.2021].

¹⁶ URL: Invalide Rentner/innen in der Schweiz im Dezember nach Beobachtungseinheit, Kanton, Geschlecht, Invaliditätsursache und Jahr. PxWeb (admin.ch) [Stand: 23.8.2021].

¹⁷ URL: Invalide Rentner/innen in der Schweiz im Dezember nach Beobachtungseinheit, Altersklasse, Invaliditätsursache und Jahr. PxWeb (admin.ch) [Stand: 23.8.2021].

¹⁸ URL: Invalide Neurentner/innen in der Schweiz im Dezember nach Beobachtungseinheit, Kanton, Geschlecht, Invaliditätsursache und Jahr. PxWeb (admin.ch) [Stand: 23.8.2021].

Der Assistenzbeitrag wurde 2012 mit der IV-Revision 6a eingeführt. Er soll Menschen mit Behinderung ermöglichen, die nötige Betreuung im eigenen Zuhause zu erhalten. Aufgrund der konkreten Ausgestaltung ist dieses Angebot aber für die meisten Menschen mit Behinderung nicht zugänglich oder nicht praktikabel. Im Jahr 2019 bezogen in der ganzen Schweiz 2612 Erwachsene und 696 Minderjährige einen Assistenzbeitrag. Menschen mit psychischen Gebrechen sind deutlich untervertreten (Bezugsquote 5 %). Bei 28 % der zu Hause wohnenden Bezügerinnen und Bezüger einer Hilflosenentschädigung wurde eine psychische Erkrankung diagnostiziert, bei den Assistenzbeziehenden beträgt der Anteil dieser Gruppe 12 %.¹⁹ Per 31. Dezember 2020 bezogen im Kanton Zug gemäss Aussage der Ausgleichskasse/IV-Stelle Zug 37 Personen (2017: 22 Personen) einen Assistenzbeitrag.

Viele psychisch erkrankte Menschen erhalten weder eine IV-Rente noch Assistenzbeiträge der IV und sind somit nur anspruchsberechtigt gemäss SEG. Diese Gruppe wird stetig grösser. Die Kantone müssen dies auffangen und Angebote für das selbstbestimmte Wohnen schaffen und finanzieren.

4.6 Einschätzungen der Bedarfsentwicklungen durch Zuger Expert/innen

Da in den vergangenen Jahren wiederholt die Schnittstellen zwischen den verschiedenen Dienstleistungserbringenden im Behindertenbereich und der Psychiatrie als Problem dargestellt wurden, hat die HSLU im April 2021 im Auftrag der Direktion des Innern zwei Hearings durchgeführt. Eingeladen waren Vertretungen der sozialen Einrichtungen, des Pflegezentrums Baar, der Sonderschulen, der Behindertenorganisationen, der IV-Stelle Zug, des Mandatszentrums Zug, der Triaplus (stationäre und ambulante Psychiatrie und Psychotherapie Zug) und der AMBZug (Arbeitsgruppe Menschen mit Behinderung Zug). An zwei Halbtagen wurden folgende Lücken aufgezeigt und Optimierungsmöglichkeiten dargelegt (Angaben dazu finden sich auch im [Anhang C](#)):

- Zu wenig Auswahl wegen hoher Auslastung der stationären Plätze;
- Hohe Mietpreise und der Mangel an freiem Wohnraum verhindern ambulante Möglichkeiten;
- Mangel an niederschweligen Wohn- und tagesstrukturierenden Angeboten, z.B. bei Übergängen von der Klinik zu zukünftiger Wohnform, insbesondere für ältere Suchterkrankte;
- Zu wenige inklusive Freizeitangebote für Erwachsene wie Minderjährige;
- Es existieren Arbeitsplatzvermittlungsangebote, aber es mangelt an flankierenden Massnahmen, um die Bereitschaft und Möglichkeiten der Wirtschaft zu steigern, integrative Arbeitsplätze zu schaffen;
- Platz- und Betreuungseingpässe im Wohnen und in der Tagesstruktur bei spezifischen Zielgruppen (Menschen mit massiven Verhaltensauffälligkeiten z.B. aufgrund einer Autismus-Spektrum-Störung, wegen Mehrfachdiagnosen oder massiven psychischen Beeinträchtigungen);
- Leistungen müssen individualisierbar sein bzw. auf das individuell herausfordernde Verhalten des jeweiligen Menschen angepasst werden können;
- Entlastungsplätze für ältere Menschen mit Behinderung (Ferien, Wochenende, etc.);
- Diversifizierung der Tagesstrukturangebote (z.B. in/mit der Natur);
- Koordinationsstelle, welche freie Plätze vermittelt und Interessierten vorhandene Angebote aufzeigt und erklärt;
- Pool an Personen, die Menschen mit Beeinträchtigungen zu Terminen begleiten, mit ihnen Formulare ausfüllen etc. (da viele Menschen mit Behinderung nicht verbeiständet sind, ihre privaten Beistandspersonen überfordert sind, die Sprache nicht sprechen etc.).

¹⁹ Evaluation Assistenzbeitrag 2012–2019, Forschungsbericht Nr. 16/20, Schlussbericht 2020, September 2020, BASS z.H. des Bundesamtes für Sozialversicherung BSV; URL: Forschungspublikationen – «Beiträge zur Sozialen Sicherheit» (admin.ch).

Die Expertinnen und Experten im Kanton Zug stellen eine Nachfrage nach stationären und ambulanten Angeboten in den Bereichen Wohnen sowie Tagesstruktur mit und ohne Lohn fest. Zudem manifestiert sich ein spezifischer Bedarf an Leistungen für gewisse Zielgruppen. Bedarf an weiteren Plätzen besteht insbesondere für komplexe Betreuungsbedürfnisse und alte Menschen mit Behinderung.

4.7 Befragung von Menschen mit Behinderung

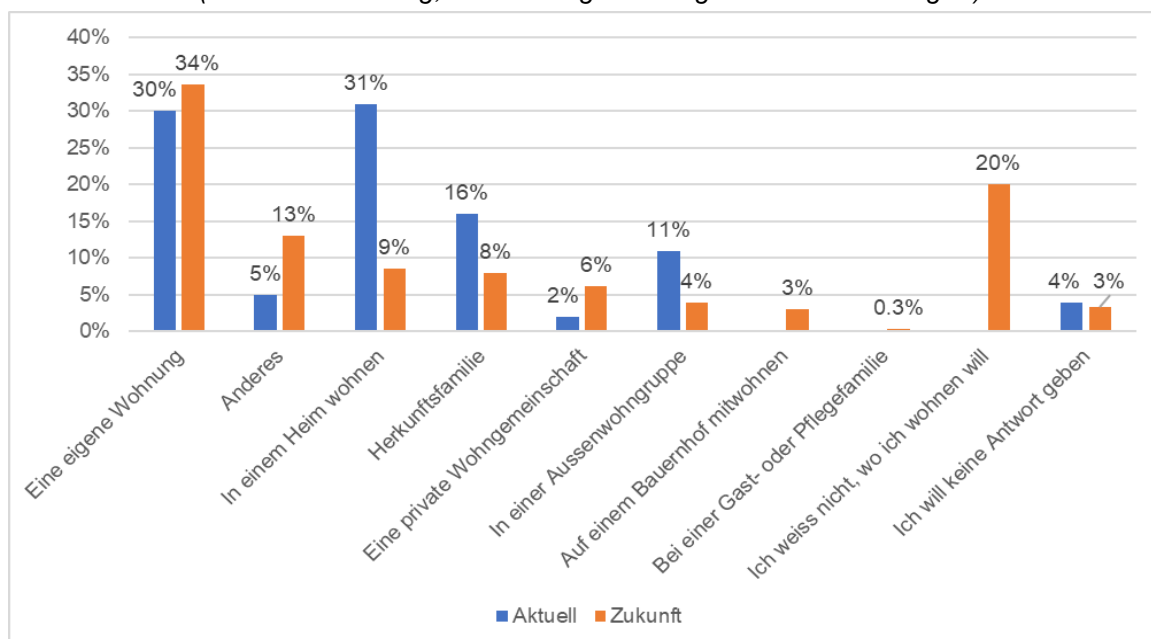
Um Betreuungsleistungen für Menschen mit Behinderung wirksam und wirtschaftlich zu gestalten, müssen sie an deren individuellen Bedürfnissen, Möglichkeiten und Fähigkeiten ausgerichtet werden. Für die Angebotsplanung ist also die Kenntnis der Bedürfnisse und Vorstellungen von Menschen mit Behinderung unabdingbar. Solche Daten fehlen in der Schweiz aber noch gänzlich.

Das Kantonale Sozialamt hat deshalb 2021, wie bereits 2018, eine Befragung in Auftrag gegeben. Die HSLU hat Menschen mit Behinderung im Kanton Zug zu ihrer aktuellen Betreuungssituation und zu den Vorstellungen und Wünschen, welche Unterstützung mittelfristig benötigt würde, befragt. 353 Personen, d.h. Jugendliche ab 15 Jahren (29 Personen) und Erwachsene (324 Personen) mit den unterschiedlichsten Beeinträchtigungen, haben Auskunft gegeben. Diese erfreulich hohe Teilnahmebereitschaft wurde nicht zuletzt dank der tatkräftigen Unterstützung der sozialen Einrichtungen, Sonderschulen und Organisationen bei der Gewinnung der befragten Personen ermöglicht. Dank der relativ grossen und breit abgestützten Stichprobe liefert die Befragung aussagekräftige Resultate. Detailliertere Ergebnisse der Befragung finden sich im [Anhang B](#).

Zentrale Erkenntnisse aus der Umfrage sind:

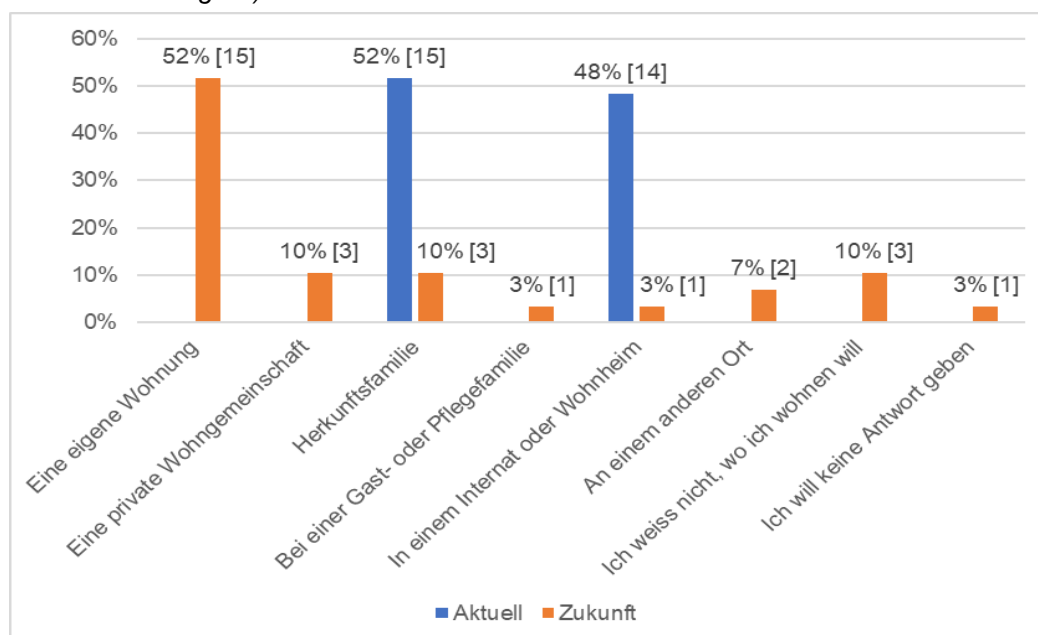
- Rund ein Drittel der erwachsenen Befragten wohnt aktuell in Wohnheimen. Die Zufriedenheit mit dem jeweiligen Wohnangebot ist gross. Trotzdem besteht bei einer Mehrheit der Wunsch, zukünftig in einer autonomen Lebensform (alleine, mit Partner oder Partnerin etc.) zu leben. Der Wunsch, künftig in einer Einrichtung zu leben, ist demgegenüber sehr viel geringer, nur 9 % wollen auch zukünftig in einem Wohnheim leben (Abbildung 1).
- Häufig genannte Voraussetzungen für solche autonomen Wohnformen sind: Eine Kontaktperson zu haben, mit der sie über wichtige Themen sprechen und die sie Tag und Nacht anrufen können, wenn sie Probleme haben, Hilfe bei administrativen Aufgaben und bei der Haushaltsführung.

Abbildung 1: Aktuelle und gewünschte Wohnform der erwachsenen Menschen mit Behinderung (Mehrfachnennung; Prozentangaben bzgl. Anzahl Nennungen).



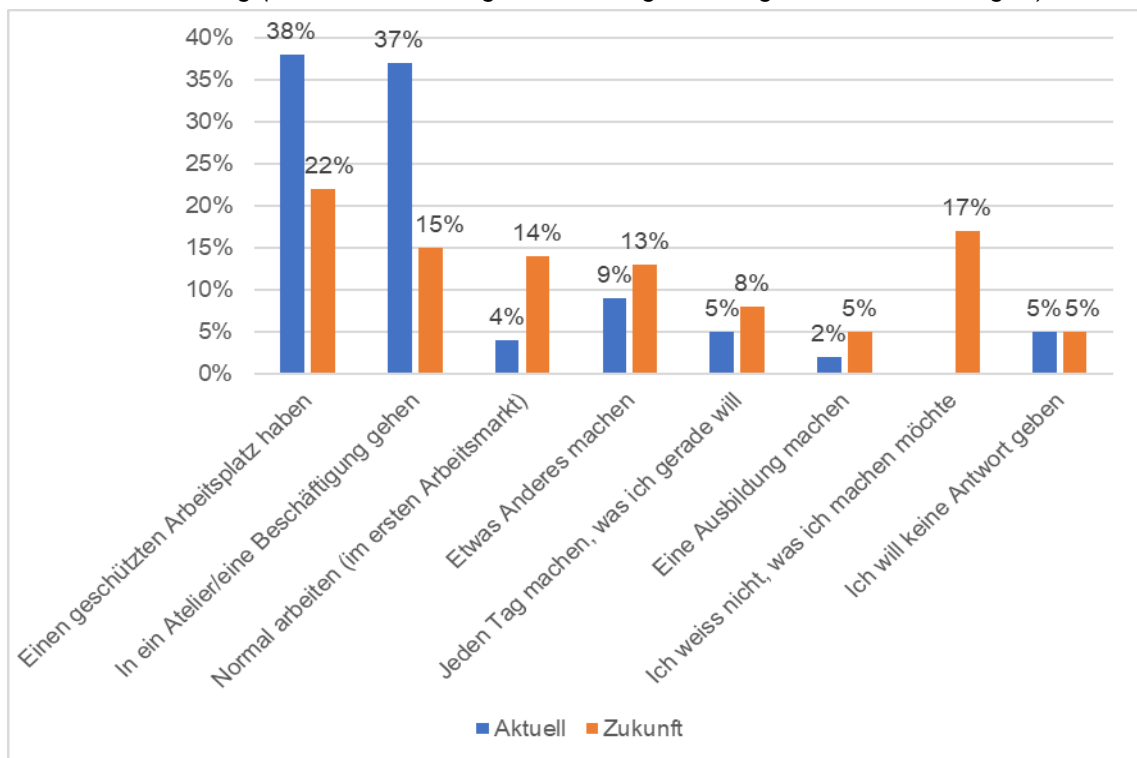
Lesebeispiel: In rund 42 % der Antworten wurde das Wohnheim (31 %) oder eine Aussenwohngruppe einer sozialen Einrichtung (11 %) als aktuelle Wohnform angegeben. Bei der Frage nach der zukünftig gewünschten Wohnform beträgt der Anteil für das Wohnheim nur noch 9 % (oranger Balken), jener für eine Aussenwohngruppe einer sozialen Einrichtung 4 %. Das entspricht einer prozentualen Verschiebung von 29 % zugunsten von anderen, nämlich autonomen Wohnformen (z. B. mit eigener Familie), oder die Befragten wissen heute noch nicht, wie sie wohnen möchten, nur, dass dies zukünftig nicht in einem Wohnheim oder einer Aussenwohngruppe einer sozialen Einrichtung sein soll. Mit der eigenen Familie (Partner/in und Kindern, Eltern, private Wohngemeinschaft) oder alleine leben aktuell etwa 48 %, in Zukunft möchten mindestens 51 % so leben. 20 % wissen noch nicht, wie sie wohnen möchten und 3 % geben keine Antwort.

Abbildung 2: Aktuelle und gewünschte Wohnform der Sonderschüler/innen und jungen Erwachsenen mit Behinderung (Mehrfachnennung; Prozentangaben bzgl. Anzahl Nennungen.)



52 % der Schüler/innen und jungen Erwachsenen leben bei den Eltern, 48 % in einem Internat oder Wohnheim. Einer deutlichen Mehrheit gefällt die aktuelle Wohnform. Jedoch zeigt sich, dass praktisch alle befragten Jugendlichen und jungen Erwachsenen in den nächsten Jahren eine andere Wohnform anstreben (zu beachten ist aber die kleine Stichprobe). 62 % wollen eine eigene Wohnung haben oder in einer privaten Wohngemeinschaft leben. Nur 10 % wollen in Zukunft bei den Angehörigen leben und 3 % in einem Wohnheim.

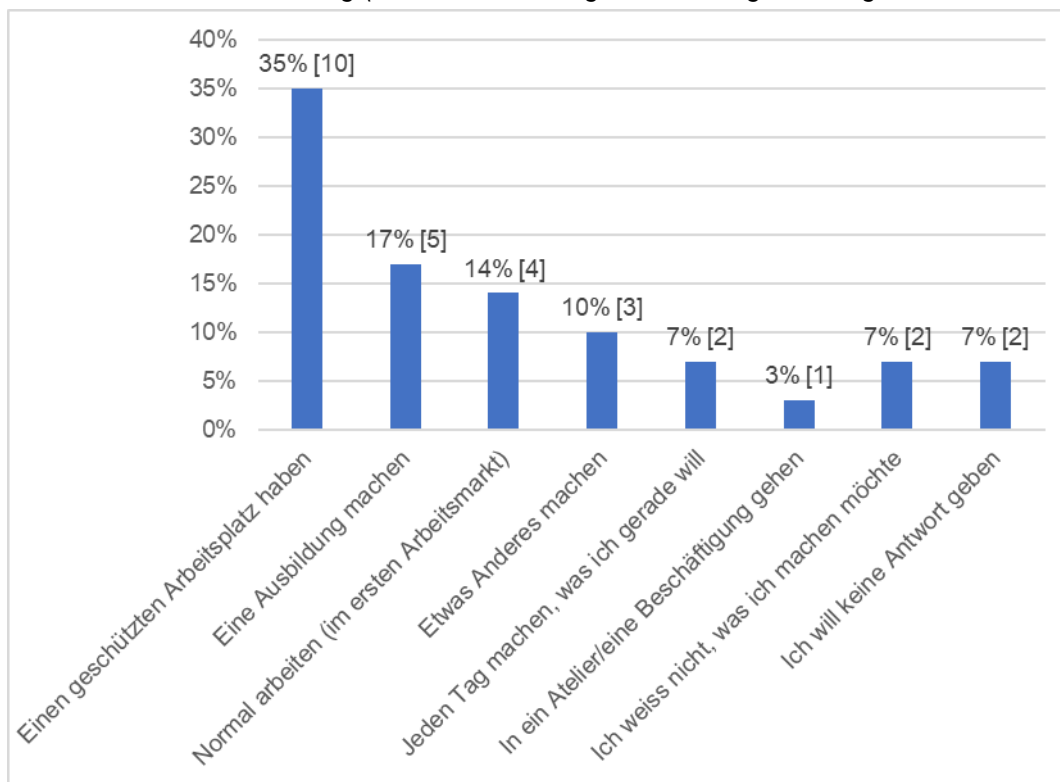
Abbildung 3: Aktuelle und gewünschte Tagesstruktur der erwachsenen Menschen mit Behinderung (Mehrfachnennung; Prozentangaben bzgl. Anzahl Nennungen).



Bezüglich Tagesgestaltung erhoffen sich viele erwachsene Befragte (36 %) eine Lohnarbeit, sei dies in einer Einrichtung (22 %) oder im ersten Arbeitsmarkt (14 %). 5 % wünschen sich, eine weiterführende Schule oder Ausbildung absolvieren zu können, 8 % sehnen sich danach, ihre Tage autonom und individuell zu gestalten.

66 % der Jugendlichen/jungen Erwachsenen mit Behinderung gehen zur Schule und 21 % sind in Ausbildung. 10 % (3 Personen) gaben an, dass sie an einem geschützten Arbeitsplatz tätig sind. Sie wünschen sich für die Zukunft am häufigsten einen geschützten Arbeitsplatz (35 %). 14 % wollen im ersten Arbeitsmarkt tätig sein. 17 % möchten eine Ausbildung machen und 7 % gaben an, dass sie jeden Tag machen möchten, was sie gerade wollen (Abbildung 4).

Abbildung 4: Gewünschte Tagesstruktur der Sonderschüler/innen und jungen Erwachsenen mit Behinderung (Mehrfachnennung; Prozentangaben bzgl. Anzahl Nennungen).



Menschen mit Behinderung wünschen sich für ihre Zukunft:

- autonomere Wohnformen mit individuell ausgestaltbaren Hilfestellungen für deren Umsetzung;
- Teilhabe und Anerkennung, mitunter durch entlohnte Arbeit;
- vielfältigere und inklusivere Freizeit- und Arbeitsmöglichkeiten – siehe [Anhang B](#).

5 Aktuelle Angebotsnutzung im Kanton Zug und in der Zentralschweiz

In den nachfolgenden drei Unterkapiteln wird aufgezeigt, welche Angebote und Dienstleistungen in Zug und in der Zentralschweiz von Menschen mit einer Behinderung genutzt werden. In Kapitel 5.1 werden die interkantonale Mobilität und ihre Auswirkungen auf die Angebotsnutzung aufgezeigt. Kapitel 5.1 zeigt das Angebot und die Nutzung der sozialen Einrichtungen im Kanton Zug. Kapitel 5.3 geht auf das ambulante Angebot für erwachsene Menschen mit einer Behinderung ein.

5.1 Interkantonale Mobilität

In der Regel möchten die Betroffenen und ihre Angehörigen Angebote in der Nähe ihres angestammten Wohnorts nutzen. Nach Art. 7 Abs. 2 IFEG haben Menschen mit Behinderung aber grundsätzlich die Möglichkeit, Angebote in anderen Kantonen zu wählen. Gerade für Menschen mit seltenen Behinderungsarten, die sehr spezialisierte Betreuungsleistungen benötigen, ist es zudem nicht möglich und sinnvoll, dass in jedem Kanton passende Plätze zur Verfügung stehen. Die Nutzung und Finanzierung von Angeboten im Behindertenbereich wird durch die Interkantonale Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE) geregelt.²⁰

²⁰ Die IVSE ist ein interkantonales Konkordat, welches die Finanzierungsmodalitäten für den Aufenthalt von Personen mit speziellen Betreuungs- und Förderungsbedürfnissen in sozialen Einrichtungen ausserhalb ihres Wohnkantons regelt und allgemeine Qualitätsrichtlinien vorgibt. Alle Kantone und das Fürstentum Liechtenstein sind Mitglieder der IVSE.

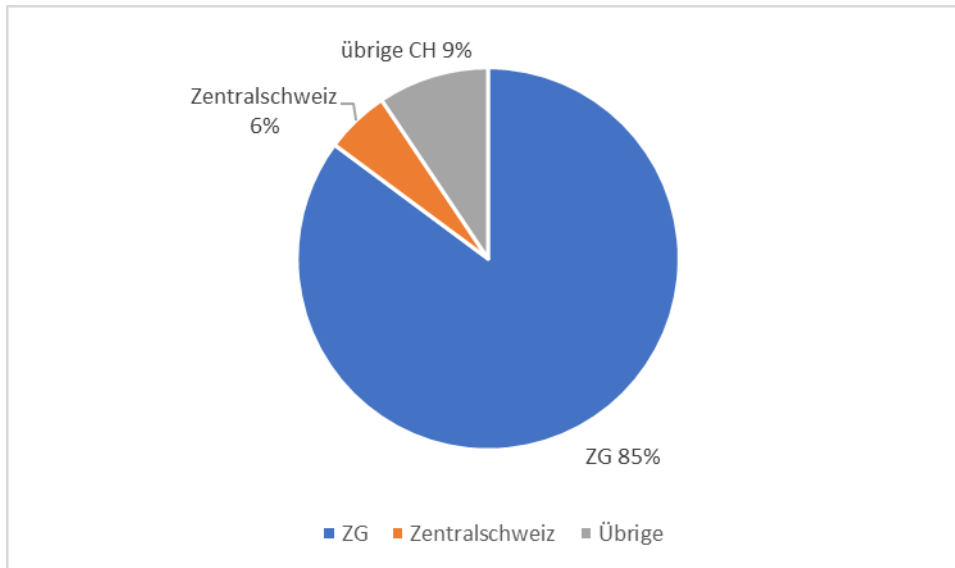
Im Jahr 2020 wurden die innerkantonalen Leistungen wie folgt genutzt²¹:

- 878 von Zugerinnen und Zugern (81,9 %);
- 194 von Ausserkantonalen.

Im Jahr 2020 haben 139 Zugerinnen und Zuger 153 ausserkantonale Angebote genutzt:

- 56 davon in der Zentralschweiz (SZ: 31, LU: 24, NW: 1);
- 97 in der übrigen Schweiz (vor allem im Kanton Zürich: 64).

Abbildung 5: Leistungsbezug von Zugerinnen und Zugern 2020 in inner- und ausserkantonalen IVSE B-Einrichtungen.



2020 wurden knapp 15 % aller von Zugerinnen und Zugern genutzten Leistungen ausserkantonale in Anspruch genommen (IVSE B-Wohnangebot, Tagesstruktur mit oder ohne Lohn).

Ausserkantonale in Zuger IVSE B-Einrichtungen

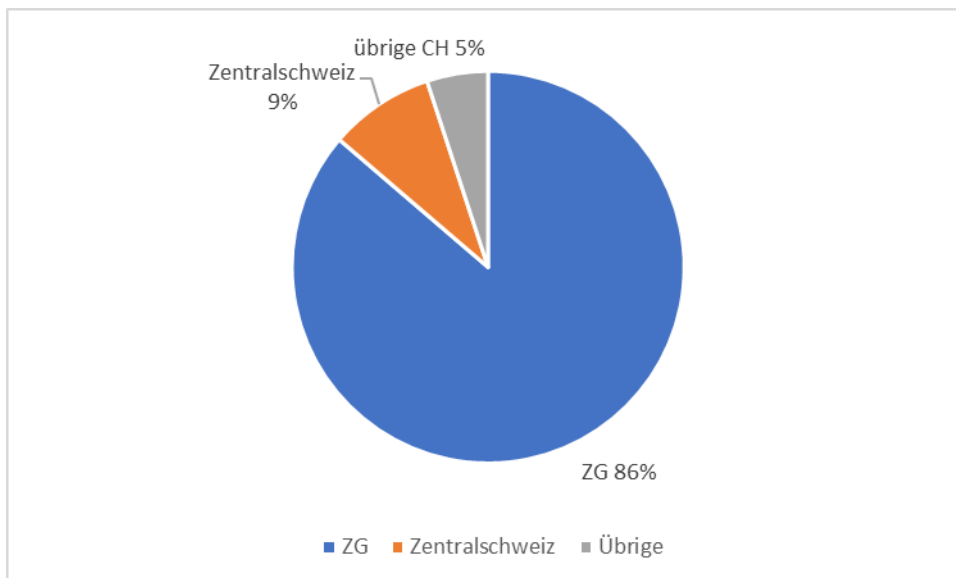
Nebst den Zugerinnen und Zugern, die ausserkantonale ein Angebot in einer IVSE B-Einrichtung in Anspruch nehmen, gibt es zahlreiche Personen mit ausserkantonalem Wohnsitz, die ein Zuger Angebot nutzen.²² Von den insgesamt 773 Personen, die per Stichtag 31. Dezember 2020 einen oder mehrere (Teilzeit-)Plätze in einer Zuger Einrichtung belegt haben, stammen 13,7 % (106 Personen) aus einem anderen Kanton. Die meisten davon sind aus Zentralschweizer Kantonen (8,7 %²³, d.h. 67 Personen), insbesondere aus Luzern (4,5 %, d.h. 35 Personen).

²¹ Angaben aus den Kennzahlentabellen für das Jahr 2020, die alle Einrichtungen im Rahmen des Controllinggesprächs ausgefüllt haben. Doppelzählungen möglich, falls mehr als ein Angebot genutzt wurde.

²² Finanzierung durch jeweiligen Wohnsitzkanton. Siehe dazu im Detail: <https://www.sodk.ch/de/ivse/ivse-allgemein/anwendung/> [Stand: 12.7.2021]

²³ Rundungsdifferenz im Vgl. zur Gesamtsumme in Grafik

Abbildung 6: Dienstleistungsnutzende in Zuger IVSE B-Einrichtungen nach Wohnsitz-Kanton.²⁴



5.2 Angebot und Nutzung der Zuger IVSE B-Einrichtungen

Platzangebot und Nutzung

Der Kanton Zug verfügte Anfang 2021 in den Bereichen Wohnen, Tagesstruktur mit Lohn (TSmL) und Tagesstruktur ohne Lohn (TSoL) über total 834 Plätze verteilt auf sieben Einrichtungen: Verein ConSol, Stiftung Maihof, Stiftung Phönix, Stiftung zuwebe, Verein Wohn- und Werkheim Schmetterling, Stiftung Eichholz und Verein Kunst und Behinderung Innerschweiz (Kunstwerkstatt an der Lorze).

Während des gesamten Jahres 2020 haben 328 Personen ein Wohnangebot genutzt, 301 eine Tagesstruktur ohne Lohn und 443 eine Tagesstruktur mit Lohn.²⁵

²⁴ Angaben der sozialen Einrichtungen, Darstellung Direktion des Innern.

²⁵ Angaben aus den Kennzahlentabellen für das Jahr 2020, die alle Einrichtungen im Rahmen des Controllinggesprächs ausgefüllt haben.

Abbildung 7: Platzangebot und Nutzung der IVSE B-Einrichtungen per Stichtag 31.12.2020 in den Leistungen Wohnen, Tagesstruktur ohne und mit Lohn im Kanton Zug.

		Wohnen	TSoL	TSmL
Platzangebot am 1.1.2021		310	266	258
Anzahl DNL am 31.12.2020		290	373	344
Belegung 2020		92,4%	75,5%	115,2%
Herkunft	ZG	241	318	303
	anderer Kanton	49	55	41
Altersstruktur	unter 18 Jahre ²⁶		1	1
	18 bis 24 Jahre	22	21	47
	25 bis 34 Jahre	50	39	74
	35 bis 44 Jahre	51	70	72
	45 bis 54 Jahre	69	103	73
	55 bis 64 Jahre	72	107	77
	ab 65 Jahre	26	32	
Primärbehinderung	Körperbehinderung	1		11
	psychische Beeinträchtigung	92	188	154
	kognitive Beeinträchtigung	179	161	158
	psychosoziale Störung, Eingliederungsprobleme	2	2	15
	Mehrfachbehinderung	13	20	
	sonstige Beeinträchtigungen	3	2	6

Per Stichtag 31. Dezember 2020 wurden insgesamt 1007²⁷ Leistungen in den stationären Einrichtungen in Anspruch genommen.

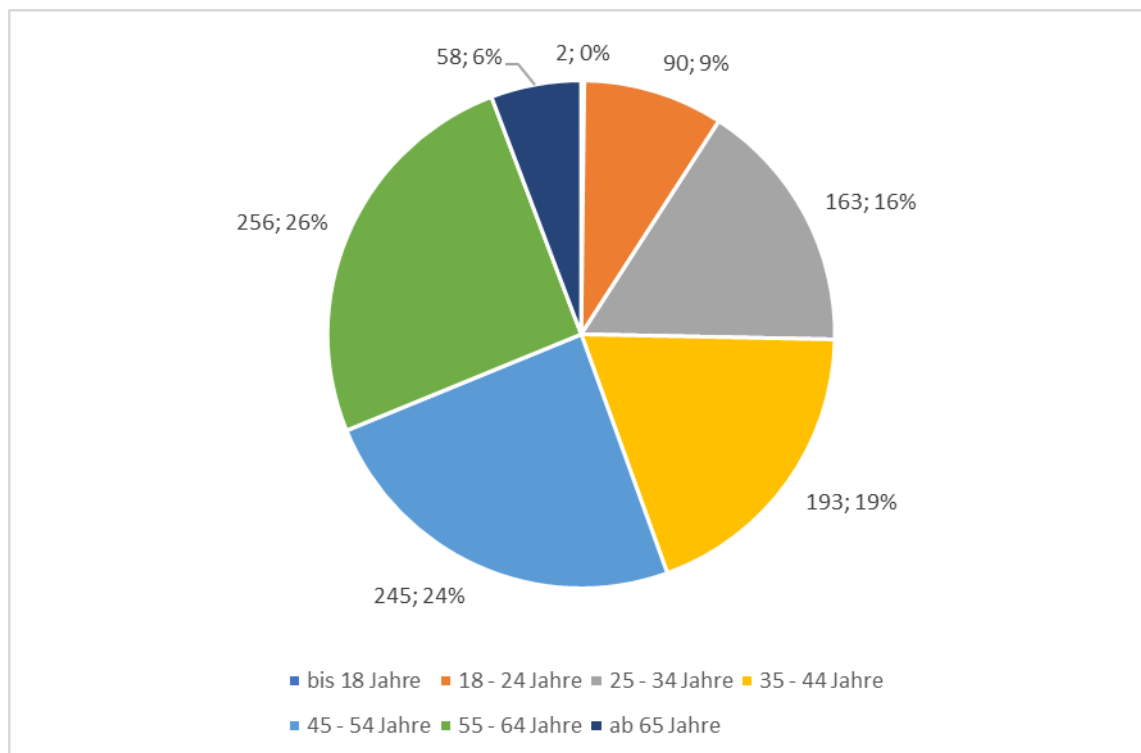
Dienstleistungsnutzende nach Alter

Über die Hälfte aller Nutzerinnen und Nutzer der per Stichtag 31. Dezember 2020 in Anspruch genommenen Angebote in den Zuger Einrichtungen ist 45 Jahre alt oder älter. Die Altersgruppe der 45- bis 54-Jährigen macht 24 % aus, jene der 55- bis 64-Jährigen 26 % und jene der über 65-Jährigen 6 % (Abbildung 8).

²⁶ Bewilligte Ausnahme, wenn ein Eintritt kurz vor Volljährigkeit sinnvoll ist.

²⁷ Angaben der sozialen Einrichtungen, Darstellung Direktion des Innern.

Abbildung 8: Nutzende von Angeboten in Zuger IVSE B-Einrichtungen nach Alter per Stichtag 31.12.2020.²⁸



Im Vergleich zu den beiden letzten Bedarfsanalysen und Angebotsplanungen, die auf den SOMED-Daten 2014 bzw. 2017 basierten, stieg gemäss den Angaben der sozialen Einrichtungen mit Stichtag 31. Dezember 2020 der Anteil der über 55-Jährigen, die Angebote in Anspruch genommen haben, auf 32 %, (2014: 22 %; 2017: 27 %). Viele der Dienstleistungsnutzenden nehmen mehr als ein Angebot in Anspruch.

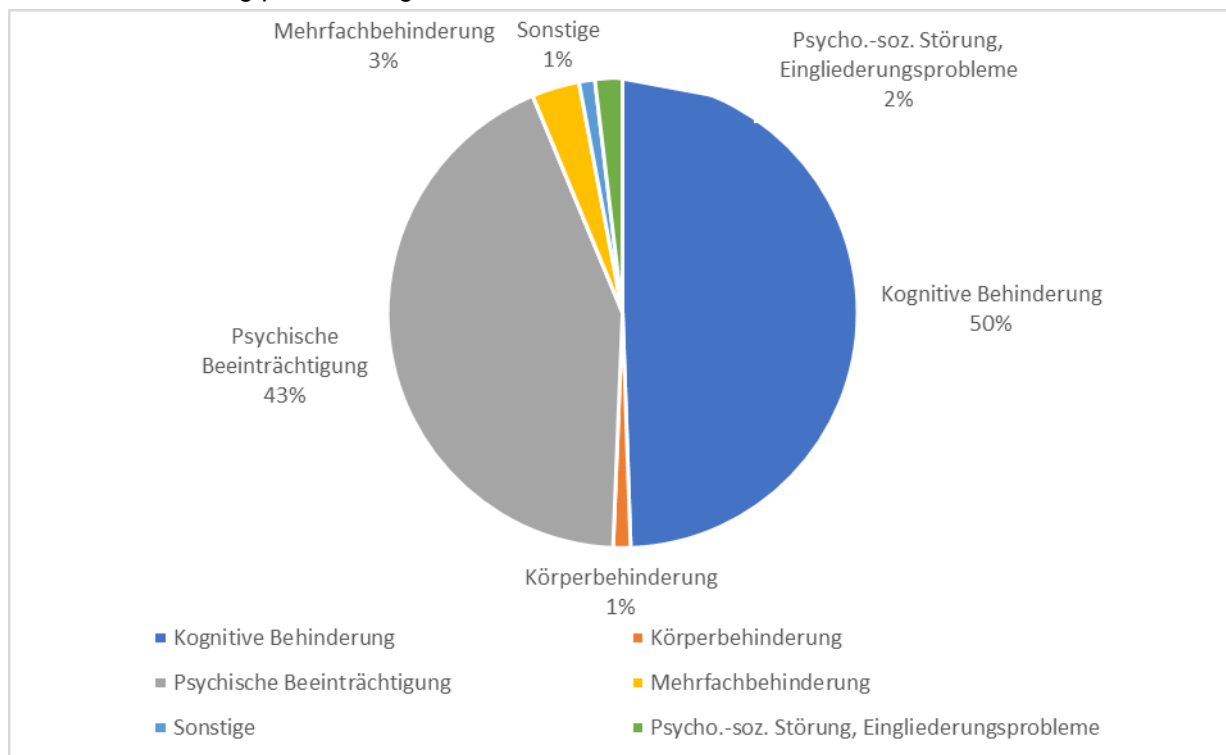
In den Zuger Einrichtungen nehmen hauptsächlich Dienstleistungsnutzende mit folgenden Beeinträchtigungen Angebote in Anspruch:

- 498 Personen: kognitive Behinderung (49,5 %);
- 434 Personen: psychische Erkrankung (43,1 %).

Alle übrigen Behindertengruppen (inkl. Mehrfachbeeinträchtigten) nutzen nur marginal Angebote in kantonalen stationären Einrichtungen.

²⁸ Individuelle Daten der sozialen Einrichtungen mit Stichtag 31.12.2020, Darstellung Direktion des Innern.

Abbildung 9: Nutzende von Angeboten in Zuger IVSE B-Einrichtungen nach primärer Behinderung per Stichtag 31.12.2020.²⁹



5.2.1 Wohnangebot

Anfang 2021 gab es im Kanton Zug gemäss Controlling zur Rechnung 2020 310 Plätze im Bereich stationäres Wohnen. Die mittlere Auslastung betrug 92,4 % (2017: 98 %). Dass die Auslastung markant tiefer als in den Vorjahren war, ist der Covid-19-Pandemie geschuldet: Die Dienstleistungsnutzenden durften wochenlang keinen Besuch empfangen oder nach Aufenthalt zuhause nicht mehr in die Einrichtung zurückkehren. Deshalb blieben viele zuhause bei ihren Familien. Neueintritte waren längere Zeit kaum möglich.

254 (77,5 %) der insgesamt 328 Personen, die ein Wohnangebot nutzten, stammen aus dem Kanton Zug. Dienstleistungen im Bereich Wohnen werden mehrheitlich von Menschen mit einer kognitiven (61,7 %) oder psychischen (31,7 %) Beeinträchtigung in Anspruch genommen. Diese Anteile bewegen sich in ähnlichem Rahmen wie die Werte aus den früheren Angebotsanalysen.

5.2.2 Tagesstruktur ohne Lohn (TSoL)

Im Kanton Zug wurden gemäss Controlling zur Rechnung 2020 insgesamt 266 Plätze im Bereich TSoL angeboten, die von 301 Personen genutzt wurden. 52,3 % dieser Menschen wohnen dabei in der gleichen Einrichtung, besuchen also ein internes Tagesstrukturangebot. Die anderen 47,7 % der Nutzenden wohnen in einer anderen Einrichtung oder privat. Die Auslastung der TSoL im Kanton Zug betrug 75,5 %. 79,4 % der 301 Nutzenden sind Zugerinnen und Zuger. Auch in der TSoL waren viele der Dienstleistungsnutzenden während des Jahres 2020 abwesend, zum Schutz vor Covid-19.

Die Mehrheit der Nutzerinnen und Nutzer der Angebote in der TSoL hat eine psychische Beeinträchtigung (50,4 %), 43,2 % eine kognitive. Altersmässig sind die meisten Dienstleistungsnutzen-

²⁹ Gemäss Angaben der sozialen Einrichtungen mit Stichtag 31. Dezember 2020

den zwischen 55 und 64 Jahre alt (28,6 % aller Nutzenden), gefolgt von den 45 bis 54-Jährigen (27,6 %).

5.2.3 Tagesstruktur mit Lohn (TSmL)

Gemäss Controlling zur Rechnung 2020 standen im Kanton Zug in sozialen Einrichtungen 258 Plätze TSmL zur Verfügung. 443 Dienstleistungsnutzende arbeiteten in diesem Angebotsbereich. Plätze für TSmL bieten fast ausschliesslich die Stiftung zuwebe und der Verein ConSol an. Sie beschäftigen 313 bzw. 124 Personen mit einer Beeinträchtigung. Diese beiden Betriebe erbringen zudem auch für die IV Leistungen in erheblichem Umfang. Die Auslastung der TSmL betrug 2020 durchschnittlich 115,2 %.³⁰ Diese «Überauslastung» resultierte aus einer kurzfristigen Verschiebung von Plätzen ohne Lohn zu TSmL durch die zuwebe. In der Planung war die zuwebe noch von einer gegenteiligen Nachfrage ausgegangen und hatte die Umwandlung von 50 TSmL-Plätzen in solche ohne Lohn verlangt.

Die meisten Dienstleistungsnutzenden wohnen extern; d.h. entweder in einer anderen sozialen Einrichtung oder privat. 11,9 % (41 Personen) wohnen und arbeiten in der gleichen Einrichtung.

Die meisten Mitarbeitenden (45,9 %) in einem Angebot TSmL sind Personen mit einer kognitiven Behinderung, 44,7 % haben eine psychische Behinderung. 22,4 % der Beschäftigten (2017: 19 %) sind über 55-jährig.

5.3 Angebote und Nutzung von Leistungen ausserhalb stationärer Einrichtungen

In den letzten Jahren konnten zwar für Personen, die in einer privaten Wohnung leben, bereits einige ambulante Leistungen installiert werden. Doch die Arbeitswelt und vorhandene Freizeitangebote sind noch kaum inklusiv.

5.3.1 Unterstützung beim Wohnen

Nebst dem Assistenzbeitrag sieht das IVG (Art. 74) seit der NFA-Reform einzig noch vereinzelte, geringe finanzielle Zuwendungen der IV für ambulantes Wohnen vor (sogenanntes «Begleitetes Wohnen»³¹). Zwei Zuger Anbieter/innen verfügen über eine entsprechende Unterleistungsvereinbarung mit dem Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV). Da die Nachfrage aber stetig steigt, die Beiträge des BSV hingegen eng begrenzt und seit Jahren eingefroren sind, leistet der Kanton zusätzlich ergänzende Subventionsbeiträge an die Stiftung Phönix und den Verein Pro Infirmis. Beide Leistungserbringenden gehen von einer steigenden Nachfrage aus.

Die Anzahl betreuter Personen hat laufend zugenommen. Beide Organisationen beobachten, dass die begleiteten Dienstleistungsnutzenden mit der Zeit selbständiger werden und weniger Leistungen resp. weniger Betreuungszeit in Anspruch nehmen. Dies ist beim «Begleiteten Wohnen» wie bei ambulanten Angeboten generell die erklärte Absicht, worauf auch gezielt hingearbeitet wird.

Die bisherigen nur vereinzelten ambulanten Angebote, die durch Subventionen gestützt wurden, sollen künftig durch bedarfs- und leistungsorientiert abgegoltene ambulante Angebote ergänzt resp. ersetzt werden. Im Rahmen des Legislaturziels L125 wurden deshalb die vom Projekt «InBezug» angestossenen Modellprojekte zum ambulanten Wohnen weitergeführt. Bis Ende 2021 wurden bereits 33 Personen in den Modellprojekten betreut. Die Erfahrungen sind durchwegs positiv: Für die Menschen ist der Gewinn an Lebensqualität gemäss eigenen Aussagen enorm gross.

³⁰ Controlling-Unterlagen zum Rechnungsjahr 2020.

³¹ Art. 74 des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung 19. Juni 1959 (IVG; SR 831.20).

5.3.2 Unterstützung im regulären Arbeitsmarkt

Damit Menschen mit Behinderung auf dem ersten Arbeitsmarkt Fuss fassen können bzw. ihre Arbeitsstelle nicht verlieren, erhalten sie nebst den Angeboten der IV von Profil - Arbeit & Handicap Unterstützung. Zu den Angeboten von Profil - Arbeit & Handicap zählen: Arbeitsplatzvermittlung, Betreuung und Beratung für die Arbeitsplatzhaltung sowie Beratung und Informationsvermittlung für Dienstleistungsnutzende und ihre Angehörigen, Arbeitgebende und andere Fachstellen. Um Inklusionsarbeitsplätze zu fördern, unterstützt der Kanton ein entsprechendes Projekt von Profil - Arbeit & Handicap. Im Jahr 2020 konnten 10 Personalverleihvermittlungen und bei 3 Personen eine Festanstellung resp. bei 2 ein Praktikum oder ein Arbeitsversuch organisiert werden. Profil - Arbeit & Handicap hat 2020 insgesamt 435 klient/innenspezifische Arbeitsstunden und 243 Stunden Fachberatungen aufgewendet – finanziert mittels Subventionsbeitrag des Kantons Zug. Speziell das Inklusionsprojekt entspricht dem Zeitgeist und dem Willen des Kantons. Es fokussiert auf die Ressourcen und Potenziale der Menschen mit Beeinträchtigung. Die Nachfrage nach diesen Dienstleistungen von Profil - Arbeit & Handicap nimmt laufend zu.

5.3.3 Sonstige Angebote

Sonstige Angebote sind im Kanton Zug noch sehr rar. Einzig Insieme Cerebral bietet mit dem Angebot FIZ (Freizeit in Zug für Menschen mit einer kognitiven und/oder körperlichen Behinderung) und dem Bildungsclub für die Freizeit eine breite Angebotspalette und in sehr geringem Umfang auch Entlastungsmöglichkeiten für betreuende Angehörige.

6 Bedarfsabdeckung und Angebotsplanung 2023–2025

Aus den relevanten Einflussfaktoren, den Einschätzungen der Expertinnen und Experten zur Bedarfsentwicklung, der quantitativen Entwicklung der Angebotsnutzung, sowie des Potentials ambulanter Leistungen ergibt sich für die Jahre 2023–2025 im stationären Bereich folgende Angebotsplanung:

6.1 Stationärer Bereich

Die seit vielen Jahren zunehmende Zahl von Menschen mit Behinderung, die Betreuung benötigen, konnte im Kanton Zug nicht mit einem analogen Ausbau von Plätzen aufgefangen werden. Entsprechend kam es zu mehr Platzierungen in ausserkantonalen Einrichtungen. Dies insbesondere wegen der knappen und teuren Immobilien-Situation und verstärkt durch die einschneidenden Kürzungen des Entlastungspakets. Obwohl der zunehmende Bedarf an stationären Plätzen durch ambulante Alternativen abgedeckt werden kann, fehlen stationäre Plätze, insbesondere mit bestimmten Spezifikationen.

Die Abteilung für junge pflege- und betreuungsbedürftige Menschen des Pflegezentrums Baar besteht seit langem, wurde aber «systemfremd» als reines KVG-Angebot geführt. Dies wird mit der IVSE-Unterstellung per 2023 korrigiert. Das Angebot umfasst 22 Wohn- und 4 TSoL-Plätze (Vollzeitäquivalente) für erwachsene Menschen mit Behinderung und hohem Pflegebedarf.

Die Zuger IVSE B-Einrichtungen werden in der Planungsperiode 2023–2025 voraussichtlich über ein leicht grösseres Gesamtvolumen verfügen (Abbildung 10). Das Wohnangebot wird sich um 4 Plätze erhöhen. Bezüglich der TSoL kann aus folgenden Gründen noch keine verbindliche Aussage gemacht werden:

- Aufgrund der stufenweisen Einführung von IBB und den damit verbundenen Pensenvereinbarungen mit den Dienstleistungsnutzenden findet rein rechnerisch ein Abbau von Plätzen statt;
- Bisher galt als Tagesstruktur, was zwischen dem Frühstück und Abendessen stattfand, unabhängig davon, ob Dienstleistungsnutzende Leistungen bezogen;

- Neu gelten nur Angebote mit verbindlichem Charakter, die einem agogischen Konzept und Ziel folgen, als Tagesstrukturangebote; diese werden nur für Dienstleistungsnutzende finanziert, die daran teilnehmen wollen;
- Wer tagsüber nur vereinzelt Leistungen der Wohneinrichtung in Anspruch nimmt, kann nicht mit einem Tagesstruktur-Tarif abgerechnet werden; solche minimalen Grundleistungen sind auch tagsüber Bestandteil des Wohntarifs;
- Für die Planungsperiode 2023–2025 bedeutet dies, dass einerseits Plätze der TSoL wegfallen, andererseits jedoch neue Angebote initiiert werden, um den klaren Bedarf an passenderen Tagesstrukturen zu decken;
- Eine Zunahme von – kleiner werdenden – Teilzeitpensen ist auch in der TSmL zu beobachten;
- Die Übergänge zwischen der TSmL und TSoL sind in vielen Fällen volatil, was immer wieder zu unplanbaren Verschiebungen zwischen diesen beiden Leistungen führt;
- Aufgrund der Covid-19-Pandemie muss mit mehr Nachfrage nach TSmL-Plätzen gerechnet werden (Folgen von Long-Covid etc.);

Abbildung 10: Übersicht zur Platzentwicklung 2023–2025 in den sozialen Einrichtungen.

Leistungsart	Total Plätze per 31.12.2020	Total geplante Plätze per 31.12.2022	Veränderung geplante Plätze 2023–2025	Total geplante Plätze bis 2025
Wohnen	310	315	4	319
Tagesstruktur ohne Lohn	266	272	-24	248
Tagesstruktur mit Lohn	258	266	36	302
Total	834	853	16	869

Das Heilpädagogische Schul- und Beratungszentrum Sonnenberg plant ein Angebot für junge Erwachsene mit Behinderung und beabsichtigt, dafür eine IVSE-Unterstellung von je 10 Plätzen im Wohnen und in der TSoL zu beantragen. In letzter Zeit erhält das Kantonale Sozialamt hin und wieder Anfragen von Personen und/oder Organisationen, die neue stationäre Plätze schaffen wollen. Die Direktion des Innern wird solche Anträge prüfen. Aus momentaner Sicht ist aber fraglich, ob dafür wirklich ein Bedarf besteht.

6.2 Ambulanter Bereich

Die Nachfrage und der Bedarf an ambulanten Leistungen werden weiter steigen (siehe [Abschnitt 4.4](#)). Die aktuellen Angebote sind noch sehr bescheiden, und der Assistenzbeitrag der IV dient nur einer kleinen Zielgruppe (siehe [Abschnitt 4.5](#)). Deshalb braucht es ergänzend zu den stationären Angeboten ein adäquates ambulantes Angebot im Kanton Zug.

Wohnen

Gemäss Aussagen der sozialen Einrichtungen könnten 27 Menschen mit Beeinträchtigungen, die zurzeit ein stationäres Wohnangebot in Anspruch nehmen, in den nächsten Jahren in ein ambulantes wechseln ([siehe Abschnitt 4.4](#)). Gleichzeitig könnten in den Jahren 2023–2025 voraussichtlich 150 Personen neu auf einen Wohnplatz angewiesen sein (Abgänger/innen von Sonderschulen/verstärkten Massnahmen, ältere Menschen mit Behinderung, die zurzeit noch privat wohnen etc.) – davon dürfte für schätzungsweise 12 % (etwa 20 Personen) ein ambulantes Angebot adäquat sein.

Inklusive Arbeitsplätze

Die Stiftung Profil - Arbeit & Handicap baut ihr Angebot aus, um Zugerinnen und Zuger vermehrt im ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Für die nächste Planungsperiode rechnet Profil - Arbeit & Handicap damit, 50 Menschen mit Behinderung im ersten Arbeitsmarkt zu platzieren. Profil - Arbeit & Handicap hat sich mit den sozialen Einrichtungen, die TSML-Plätze anbieten, vernetzt, um eine intensivere Zusammenarbeit zu lancieren. Mögliche Schnittstellen wurden geklärt und Lücken identifiziert. Das Ziel ist, möglichst alle Menschen mit Beeinträchtigung, die die Fähigkeit und das Potenzial haben, in den regulären Arbeitsmarkt einzusteigen, anzusprechen, passende Firmen/Arbeitgebende zu sensibilisieren und dafür zu gewinnen.

7 Themen mit längerem Zeithorizont

Der Systemwechsel, der im Kanton Zug durch die Revision des SEG (zukünftig LBBG) möglich wird, wie auch die gesellschaftlichen Haltungsänderungen in Bezug auf den Umgang mit Menschen mit Behinderung und die Postulate der UN-BRK erfordern sowohl vom Kanton als auch von den Leistungserbringenden kooperative Entwicklungsprozesse. Diese Prozesse bewegen sich auf einer anderen «Flughöhe», als die im engeren Sinn der Angebotsplanung verorteten Leistungsbereiche. Es handelt sich um bereichsübergreifende Themen mit einer mittelfristigen Zieldimension. Durch konkrete Massnahmen sollen die beabsichtigten Ziele aber bereits im Rahmen der nächsten Planungsperiode angepeilt und erwünschte Veränderungen im Sinne des LBBG initiiert werden. Ausgehend von den Hearings mit Expertinnen und Experten stehen für den Kanton die folgenden Themen im Zentrum:

7.1 Selbstbestimmung mittels Befähigung, Beratung und Begleitung

Individualisierung und Wahlfreiheit bedingen ein hohes Mass an eigenverantwortlichem Handeln. Das LBBG fördert folgende Entwicklungen zugunsten der Menschen mit Behinderung:

- Sie werden unterstützt und befähigt, im Rahmen der ZUP³² ihre persönliche Sicht einzubringen und den individuellen Bedürfnissen und Fähigkeiten das notwendige Gewicht zu verleihen;
- Sie werden für die Entscheidungsfindung und die Wahl der gewünschten Unterstützungsleistungen umfassend über das vorhandene Angebot informiert. Häufig fehlt ihnen, ihren Angehörigen und Beistandspersonen der Überblick über das komplexe und weitverzweigte Unterstützungssystem (Bereiche Wohnen, Arbeit, Beschäftigung, Entlastungsdienste, Assistenz, ambulante Leistungen usw.);
- Sie können verschiedene Angebote besichtigen, um eine passende Lösung zu finden;
- Beim Schritt in die Selbständigkeit erhalten sie Begleitung, damit es nicht zu einem abrupten Bruch mit dem Hilfesystem kommt und die Unterstützungskontinuität sichergestellt werden kann;
- Sie erhalten bei Bedarf im Rahmen der Arbeit bzw. der Tagesgestaltung Begleitung;
- Begleitungen müssen je nachdem nicht durch Fachpersonen stattfinden (Assistenz bei der Arbeit, Begleitung bei Freizeitaktivitäten usw.).

7.2 Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen den Leistungserbringenden und dem Kanton

Die Gesellschaft fordert ein Umdenken, was die Betreuung und Unterbringung von Menschen mit Behinderung angeht. Wie schon einige Kantone vor ihm, setzt der Kanton Zug mit dem LBBG neue kantonale Rahmenbedingungen zur besseren Steuerung der Versorgung, der Förderung der Rechte und der Selbstbestimmung von beeinträchtigten Menschen. Auf der Ebene der Grundwerte besteht zu den Postulaten der UN-BRK ein breiter Konsens. Auf strategischer und operativer Ebene bedeutet dies, dass sich die sozialen Einrichtungen auf die neuesten Entwicklungen einstellen und diese in ihren Planungsprozessen einbeziehen müssen. So müssten etwa die Schaffung und

³² ZUP: Zuger Unterstützungsplanung: Instrument zur individuellen Bedarfserfassung von Menschen mit Behinderung

der Ausbau von ambulanten Angeboten weiter forciert werden. Auch bei Aus- und Weiterbildungen der Fach- und Assistenzpersonen braucht es Anpassungen an die aktuellen und zukünftigen Erfordernisse.

7.3 Kooperation und Vernetzung unter den Leistungserbringenden

Aufgrund der aktuellen und zukünftigen Entwicklungen wird die Kooperation unter den Leistungserbringenden zunehmend wichtiger. Die Durchlässigkeit zwischen den Angeboten soll erhöht werden. Die Zusammenarbeit und der Austausch unter den Organisationen ist essenziell, damit zum einen die Übergänge für Leistungsnutzende möglichst reibungslos gelingen und zum anderen effektive und effiziente Kooperationen und Vernetzungen und somit auch Kosteneinsparungen möglich werden.

7.4 Optimierung der Schnittstellen zwischen dem Gesundheits- und Sozialbereich

Behinderung ist eine Thematik, die viele verschiedene Fachbereiche betrifft. An den Schnittstellen mit der Psychiatrie und der Pflege bestehen vielfältige offene Zuständigkeitsfragen und Herausforderungen bei den Übergängen. Zudem sind die Finanzierungsmechanismen nicht hinreichend geklärt. Diese Problematiken sollen in Zukunft aktiv angegangen werden, um die Unterstützungskontinuität für Leistungsnutzende gewährleisten zu können. Im Bereich Psychiatrie bestehen beispielsweise Schwierigkeiten bei Akutsituationen oder wiederholten Psychatrieeintritten und -austritten sowie der anschliessenden Suche nach passenden stationären oder ambulanten Leistungen im Behindertenbereich. In den sozialen Einrichtungen besteht ein Mangel sowohl an Psychiatrie- als auch an Pflegefachleuten, die eine bedarfsgerechte Unterstützung sicherstellen können. Diese Leistungen müssen entweder extern eingekauft werden oder die betroffenen Personen müssen in eine Klinik oder ein Pflegeheim übertreten. Dort ist allerdings die Unterstützung aus sozialpädagogischer Sicht oft nicht bedarfsgerecht.

7.5 Besserer Übergang Schule – Ausbildung/spezialisierte Dienstleistungen für Erwachsene

Die Übergänge von der Schule in die Ausbildung sowie zu spezialisierten Dienstleistungen für Erwachsene gestalten sich oft sehr anspruchsvoll. In manchen Fällen ist die Suche nach der passenden Anschlusslösung oder Ausbildung schwierig oder die Finanzierungssituation ist nicht geklärt. Auch Eltern benötigen bei den Übergängen Fachberatung und Unterstützung. Die Herausforderungen bestehen unter anderem darin, dass viele Schülerinnen und Schüler das Eidgenössische Berufsattest nicht erlangen können und die Praktische Ausbildung (PrA) kaum Aussichten auf eine Stelle im ersten Arbeitsmarkt bietet. Der Weg führt dann häufig zu einer Beschäftigung im zweiten Arbeitsmarkt. Vor allem für junge Personen mit kognitiver Beeinträchtigung ist der Zugang zu einer Ausbildung schwierig.

8 Finanzielle Entwicklung

Die geplanten Veränderungen bei den Platzzahlen in der vorliegenden Angebotsplanung 2023–2025, nämlich 4 zusätzliche stationäre Wohnplätze, Verschiebungen und Ausbau von Tagesstrukturplätzen (im Saldo 12 zusätzliche Plätze) und der Ausbau von Stellen im Zusammenhang mit ambulanten Plätzen haben Auswirkungen auf die Beiträge des Kantons an die sozialen Einrichtungen und weitere Dienstleister/innen im Kanton Zug ab dem Jahr 2023.

Die bestehenden Reserven aus Leistungsvereinbarungen der sozialen Einrichtungen wurden in den letzten Jahren bewusst abgebaut. Seit dem 31. Dezember 2017 bis am 31. Dezember 2020 wurden sie um rund 5 Millionen Franken auf einen Stand von rund 7,7 Millionen Franken reduziert. Bis Ende 2022 wird mit einem weiteren Abbau von rund 2,6 Millionen Franken gerechnet, da ein weiterer Reserveabbau mittels reduzierter Tarife und für Investitionsprojekte eingeplant ist. In ge-

wissen Einrichtungen hat der Stand der Reserve aufgrund grosser Verluste einen kritisch tiefen Stand erreicht.

8.1 Betriebsbeiträge und Leistungsvereinbarungen

Für die drei Planjahre 2023–2025 wird keine Teuerung eingerechnet. Hingegen wird bei den Personalkosten im stationären Bereich mit einer Lohnsteigerung von rund 0,7 % beim Wohnen und der TSoL und von rund 1,3 % bei der TSmL innerhalb der drei Jahre gerechnet, damit die Einrichtungen auf dem Arbeitsmarkt konkurrenzfähig bleiben. Gesamthaft steigen dadurch die Kantonsbeiträge für die Leistungsvereinbarungen pro Jahr um insgesamt rund 270 000 Franken. Für bewilligte, bis jetzt nicht realisierte Plätze, könnten Kosten von rund 1 143 000 Franken entstehen. Allerdings handelt es sich bei ungefähr der Hälfte um Plätze im Bereich der Tagesstruktur – es ist noch unklar, ob diese benötigt werden. Zusätzlich ist bis Ende 2025 von Kosten in der Höhe von rund 980 000 Franken für neue Plätze auszugehen.

Die Planzahlen basieren auf der bisherigen Methode mit einem Tarif pro Angebot. Aufgrund der Einführung von abgestuften Tarifen nach IBB könnten sich bei der Umsetzung im Rahmen des Abschlusses der Leistungsvereinbarungen noch Veränderungen ergeben, die im Moment schwer abzuschätzen sind. Insgesamt sollte die Einführung von IBB aber kostenneutral sein.

8.2 Investitionsplanung

Die sozialen Einrichtungen haben eine Investitionsplanung für die Jahre 2023–2025 eingereicht. Für Investitionsprojekte sind Entnahmen aus der Reserve aus Leistungsvereinbarung möglich, sofern genügend Reserve vorhanden ist. In verschiedenen Einrichtungen gibt es in der neuen Planungsperiode Investitionsbedarf.

9 Abkürzungsverzeichnis

ASS	Autismus-Spektrum-Störungen
BFS	Bundesamt für Statistik
BRK	UN-Behindertenrechtskonvention
BSV	Bundesamt für Sozialversicherung
BV	Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft
IFEG	Bundesgesetz über die Institutionen zur Förderung der Eingliederung von invaliden Personen
IV	Invalidenversicherung
IVG	Bundesgesetz über die Invalidenversicherung
IVSE	Interkantonale Vereinbarung für soziale Einrichtungen
KESB	Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde
LBBG	Gesetz über Leistungen für Menschen mit Behinderung und Betreuungsbedarf
NDS	Nationaler Dialog Sozialpolitik Schweiz
NFA	Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen
PRA	Praktische Ausbildung PrA nach INSOS
RAV	Regionales Arbeitsvermittlungszentrum
SEG	Gesetz über soziale Einrichtungen
SOMED	Statistik der sozialmedizinischen Institutionen
SuS	Schüler und Schülerinnen
SUVA	Schweizerische Unfallversicherungsanstalt
TSmL	Tagesstruktur mit Lohn (früher sog. geschützte Arbeit; in Werkstätten)
TSoL	Tagesstruktur ohne Lohn (früher sog. Beschäftigung; in Ateliers)
ZSODK (ehem. ZGSDK)	Zentralschweizer Gesundheits- und Sozialdirektor/innenkonferenz

Anhang

A. Planungsgrundlagen

Da das BFS die SOMED-Statistik für den IVSE B-Bereich nicht mehr erstellt, stützt sich die Direktion des Innern für die Planung auf folgende Grundlagen:

Kantonales Sozialamt, Controlling-Unterlagen	Daten der jährlichen Controlling-Gespräche des Kantonalen Sozialamtes mit den IVSE B-Einrichtungen im Rahmen der Leistungs- und Subventionsvereinbarungen (LV, SV).
Befragung von Menschen mit Behinderung	Umfrage der HSLU im Auftrag der DI: 353 quantitative Interviews bei Menschen mit den verschiedensten Beeinträchtigungen ab 15 Jahren.
Amt für gemeindliche Schulen, Abteilung für Sonderpädagogik, Direktion für Bildung und Kultur	Daten der Zuger Schülerinnen und Schüler mit sonderschulischen Massnahmen.
Hearings mit sozialen Einrichtungen, Organisationen und weiteren Expert/innen im Kanton Zug	2 Hearings im April 2021 durch die HSLU in Zusammenarbeit mit dem KSA: Einholung und Austausch der Einschätzungen zur Bedarfsentwicklung und zu planungsrelevanten Trends für die kommende Planungsperiode.

B. Umfrage bei Menschen mit einer Beeinträchtigung im Kanton Zug

Stichprobenstruktur

Für die Umfrage wurden insgesamt 353 erwachsene Menschen mit Behinderung sowie Jugendliche ab 15 Jahren zu ihrer aktuellen Situation in den Bereichen Wohnen, Arbeit und Tagesgestaltung befragt. Gleichzeitig interessierten uns die Erwartungen und Wünsche für die Zukunft.

Die Stichprobe setzt sich folgendermassen zusammen (Abbildungen 11 und 12):³³

Abbildung 11: Stichprobenstruktur der 324 erwachsenen Befragten.

Merkmal	Kategorie	Anzahl	in %
Geschlecht	weiblich	144	44.4
	männlich	167	51.5
	keine Angabe	13	4.0
Alter	15 bis 20 Jahre	9	2.8
	21 bis 35 Jahre	71	21.9
	36 bis 50 Jahre	77	23.8
	über 50 Jahre	129	39.8
	keine Angabe	38	11.7
Wohnort	Kanton Zug	302	93.2
	anderer Kanton	16	4.9
	keine Angabe	6	1.9
Behinderungsart (Mehrfachnennung n>324)*	körperliche Behinderung	102	31.5
	psychische Behinderung	91	28.1
	geistige Behinderung	90	27.8
	Lernschwierigkeit	42	13.0
	Hörbeeinträchtigung	9	2.8
	Sehbeeinträchtigung	18	5.6
	anderes	65	20.1
	keine Behinderung**	8	2.5
	weiss nicht / keine Angabe	49	15.1

* Prozentangabe gemäss Anzahl Befragte

** Selbstdeklaration

³³ Rundungsdifferenzen von +/-1 % beim Total von 100 % sind in sämtlichen Abbildungen möglich.

Abbildung 12: Stichprobenstruktur der 29 jugendlichen Befragten.

Merkmal	Kategorie	Anzahl	in %
Geschlecht	weiblich	9	31.0
	männlich	18	62.1
	keine Angabe	2	6.9
Wohnort	Kanton Zug	26	89.7
	anderer Kanton	1	3.4
	keine Angabe	2	6.9
Behinderungsart (Mehrfachnennung n>29)*	körperliche Behinderung	2	6.9
	psychische Behinderung	3	10.3
	geistige Behinderung	11	37.9
	Lernschwierigkeit	5	17.2
	Hörbeeinträchtigung	1	3.4
	Sehbeeinträchtigung	6	20.7
	anderes	2	6.9
	keine Behinderung**	1	3.4
	weiss nicht / keine Angabe	8	27.6

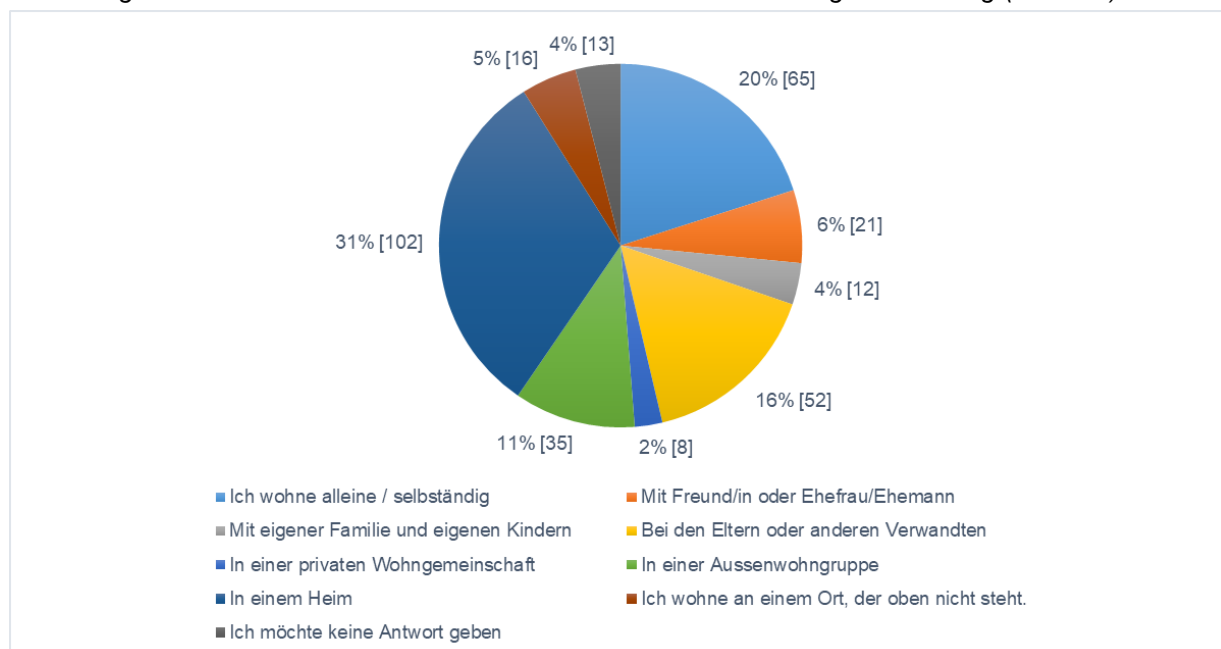
* Prozentangabe gemäss Anzahl Befragte

** Selbstdeklaration

Bereich Wohnen

31 % der Erwachsenen leben in einem Heim, 11 % in einer Aussenwohngruppe, 20 % leben allein, 6 % mit Lebens- oder Ehepartner/in, 4 % mit eigener Familie, 2 % in einer privaten Wohngemeinschaft, 16 % bei den Eltern oder anderen Angehörigen (Abbildung 13).

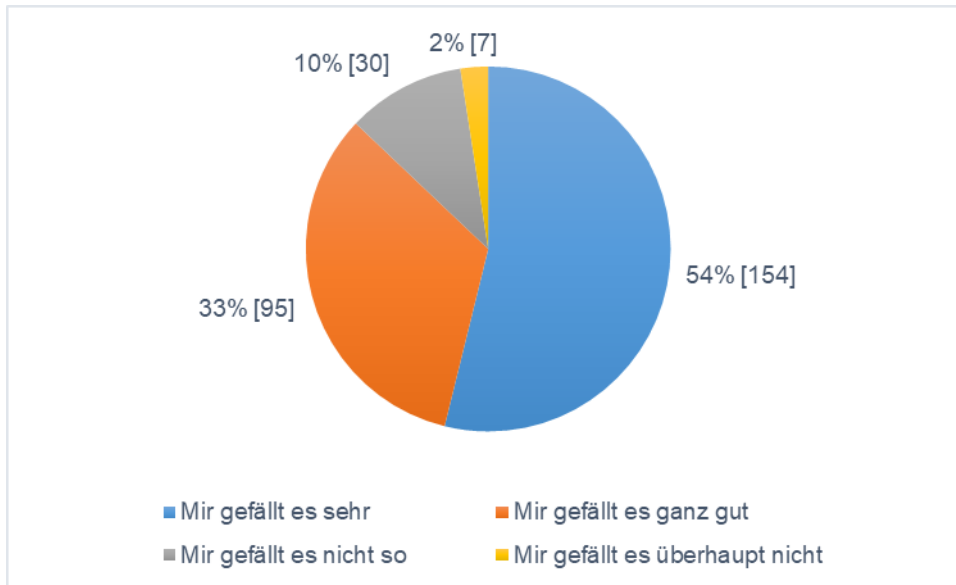
Abbildung 13: Wie wohnen Sie unter der Woche zwischen Montag und Freitag (n = 324)?



52 % der Jugendlichen und jungen Erwachsenen leben bei den Eltern und 48 % in einem Internat oder Wohnheim.

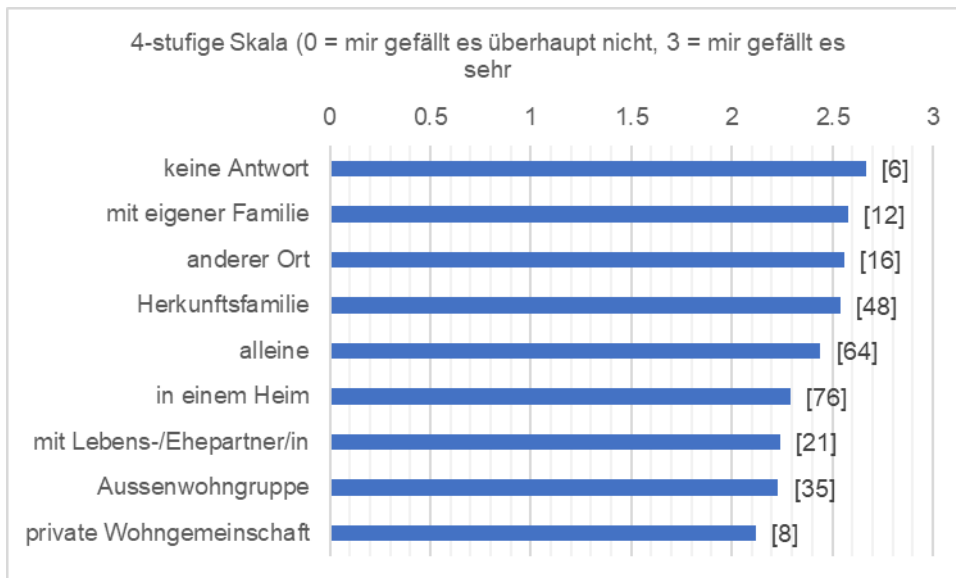
Einer deutlichen Mehrheit der beantwortenden Befragten gefällt ihre aktuelle Wohnform. Bei den Erwachsenen gaben 87 % der Befragten an, dass ihnen ihre Wohnform sehr oder ganz gut gefalle. 10 % gefällt die gegenwärtige Wohnform nicht so, und 2 % gaben an, dass ihnen ihre Wohnform überhaupt nicht gefalle (Abbildung 14). 38 Personen konnten oder wollten nicht antworten.

Abbildung 14: Wie gefällt es Ihnen dort, wo Sie wohnen (n = 286; fehlende Antworten nicht berücksichtigt n = 38)?



In der folgenden Abbildung 15 sind die Antworten nach den verschiedenen Wohnformen aufgeteilt. Die relativ kleinen Unterschiede dürften sich aus der allgemein hohen Zufriedenheit ergeben.

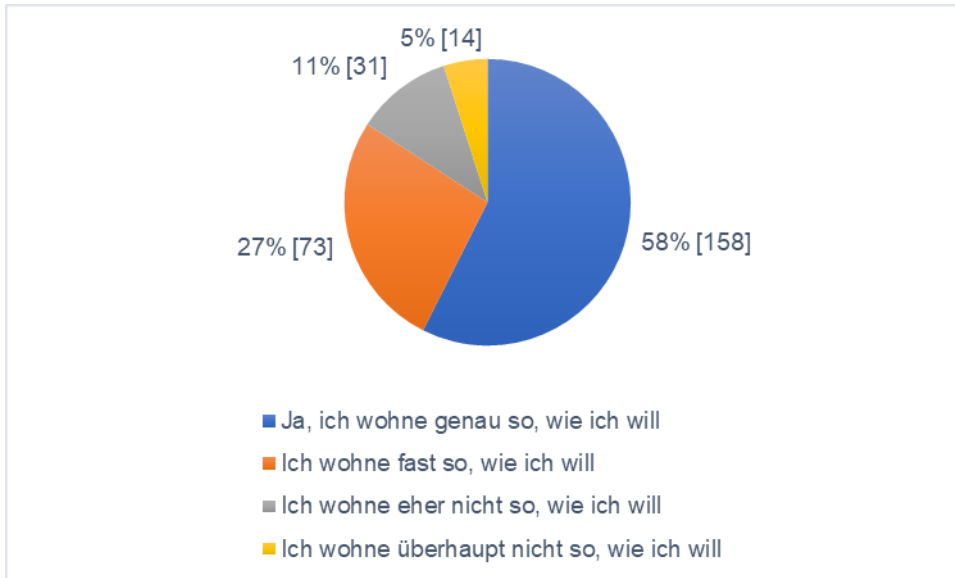
Abbildung 15: Wie gefällt es Ihnen dort, wo Sie wohnen (n = 286; nach Wohnform)?



Auch den Jugendlichen und jungen Erwachsenen gefällt in der grossen Mehrheit die Art der aktuellen Wohnform. Über 80 % der Befragten gaben an, dass ihnen die Wohnsituation sehr oder ganz gut gefalle. Nur drei Jugendliche gaben an, dass ihnen die Wohnform nicht so oder überhaupt nicht gefalle.

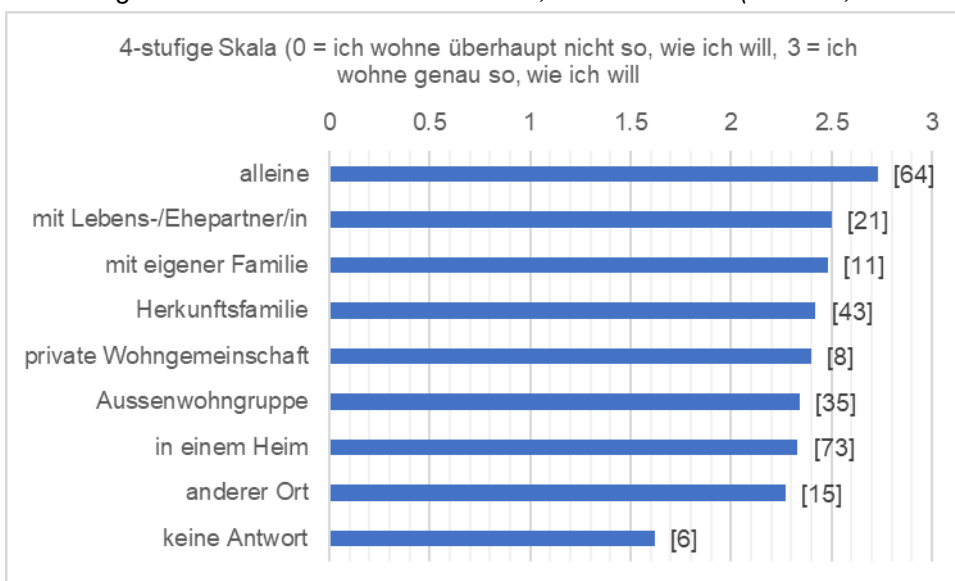
Gleichzeitig wurden die teilnehmenden Personen gefragt, ob sie aktuell in der Wohnform leben, die sie sich wünschen. 85 % der Erwachsenen gaben an, dass sie genauso oder fast so wohnen, wie sie wollen. Lediglich 16 % der Befragten leben eher nicht so oder überhaupt nicht so, wie sie wollen (Abbildung 16). Allerdings wollten oder konnten 48 Personen keine Antwort auf die Frage geben.

Abbildung 16: *Leben Sie in der Wohnform, die Sie wollen (n = 276; fehlende Antworten nicht berücksichtigt n = 48)?*



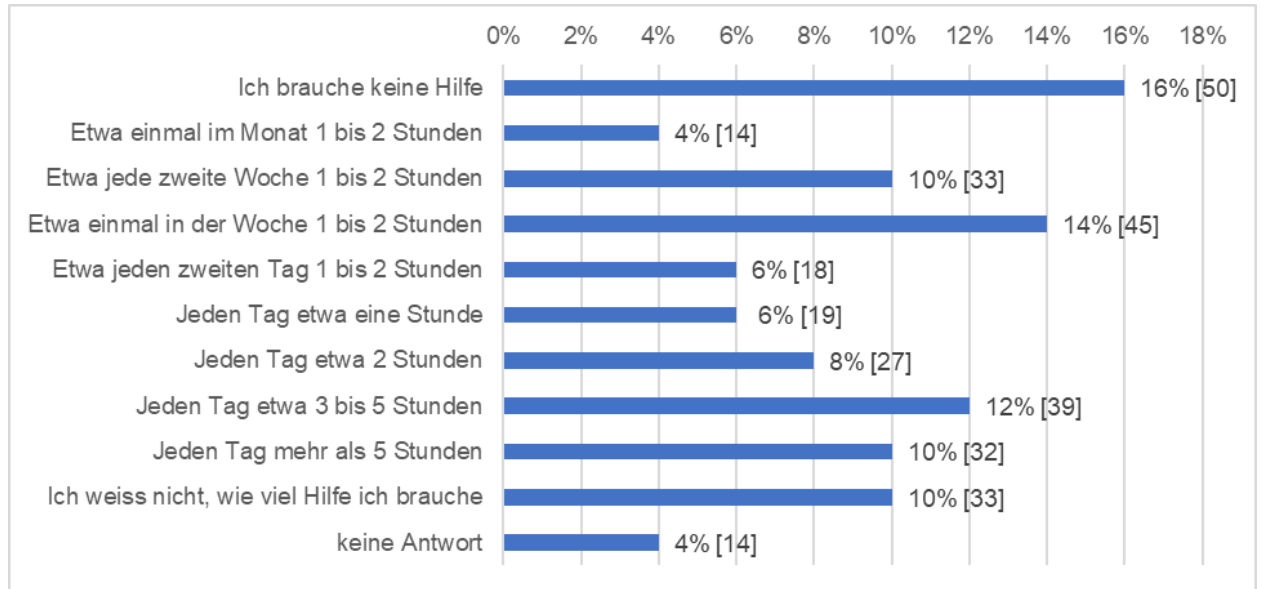
In der folgenden Abbildung 17 werden die Antworten nach den einzelnen Wohnformen aufgeteilt. Aufgrund dessen, dass im Allgemeinen die befragten Personen angegeben haben, dass sie mehrheitlich so wohnen, wie sie wollen, fallen die Unterschiede im Grossen und Ganzen gering aus. Wer allein wohnt, lebt am ehesten in der Wohnform, die er oder sie will. Personen, die keine Antwort zur Wohnform gegeben haben, wohnen häufiger nicht so, wie sie möchten.

Abbildung 17: *Leben Sie in der Wohnform, die Sie wollen (n = 276; nach Wohnform)?*



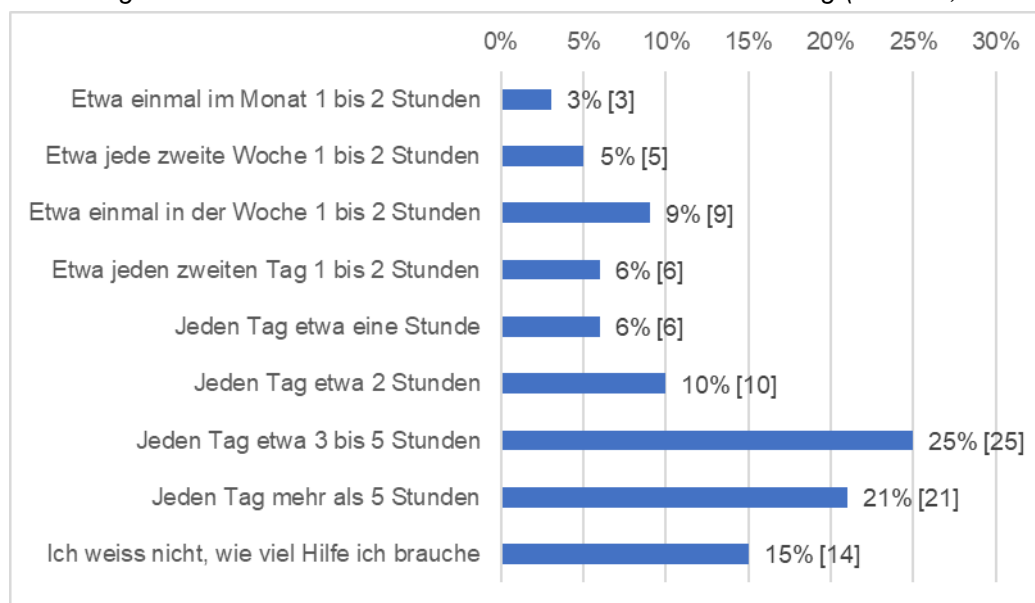
Bei den Jugendlichen und jungen Erwachsenen geben genau ein Drittel der befragten Personen (9 Personen von n = 27) an, dass sie eher nicht oder überhaupt nicht so wohnen, wie sie wollen. Dieser Wert ist – bei der kleineren Stichprobe – deutlich höher als bei den Erwachsenen. Die Teilnehmenden wurden danach befragt, wie viel Hilfe sie beim Wohnen im Alltag bräuchten. Abbildung 18 gibt darüber Auskunft, wie sich die gegebenen Antworten der Erwachsenen prozentual aufteilen.

Abbildung 18: Wie viel Hilfe brauchen Sie beim Wohnen im Alltag (n = 324)?



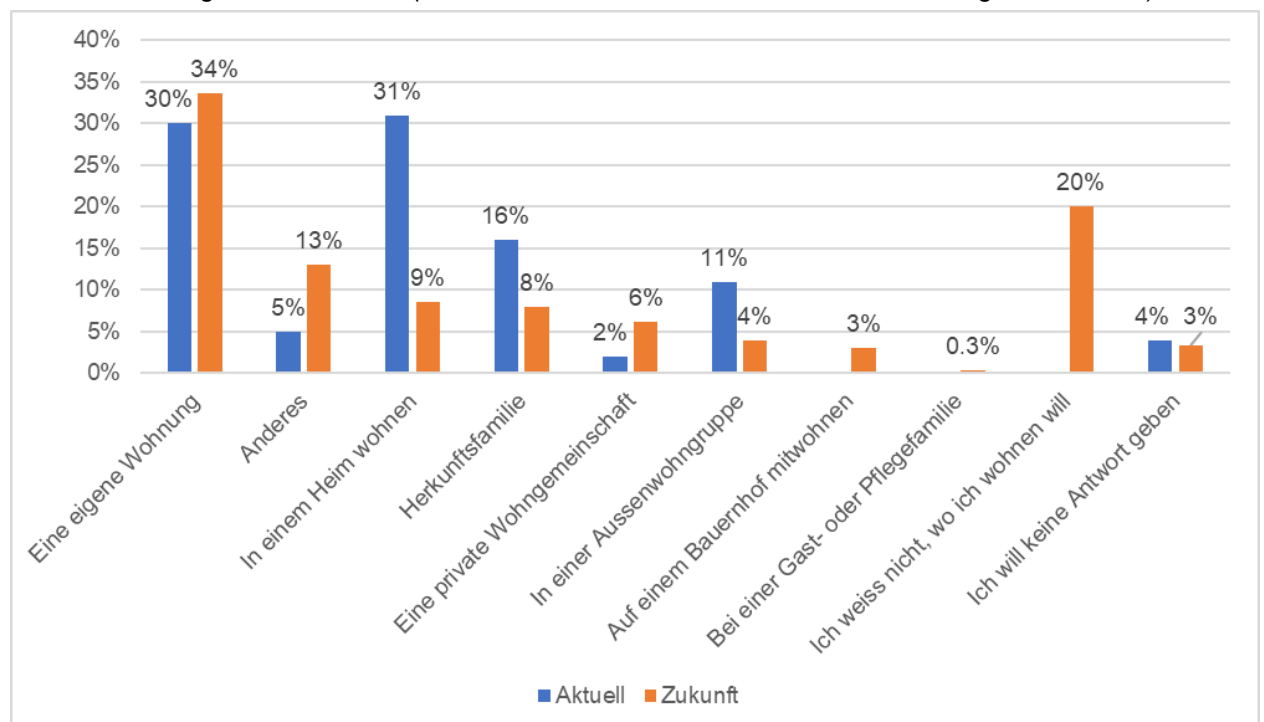
Werden bei dieser Frage nur jene Personen betrachtet, die aktuell in einem Heim wohnen, dann zeigt sich, dass rund 29 % angegeben haben, dass sie maximal eine Stunde pro Tag Hilfe benötigen (Abbildung 19). Es handelt sich zwar um eine Selbsteinschätzung, aber es könnte ein Hinweis darauf sein, dass ein Teil der Personen, der aktuell stationär wohnt, mit überschaubarem Unterstützungsaufwand auch selbständig wohnen könnte.

Abbildung 19: Wie viel Hilfe brauchen Sie beim Wohnen im Alltag (n = 102; Wohnform Heim)?



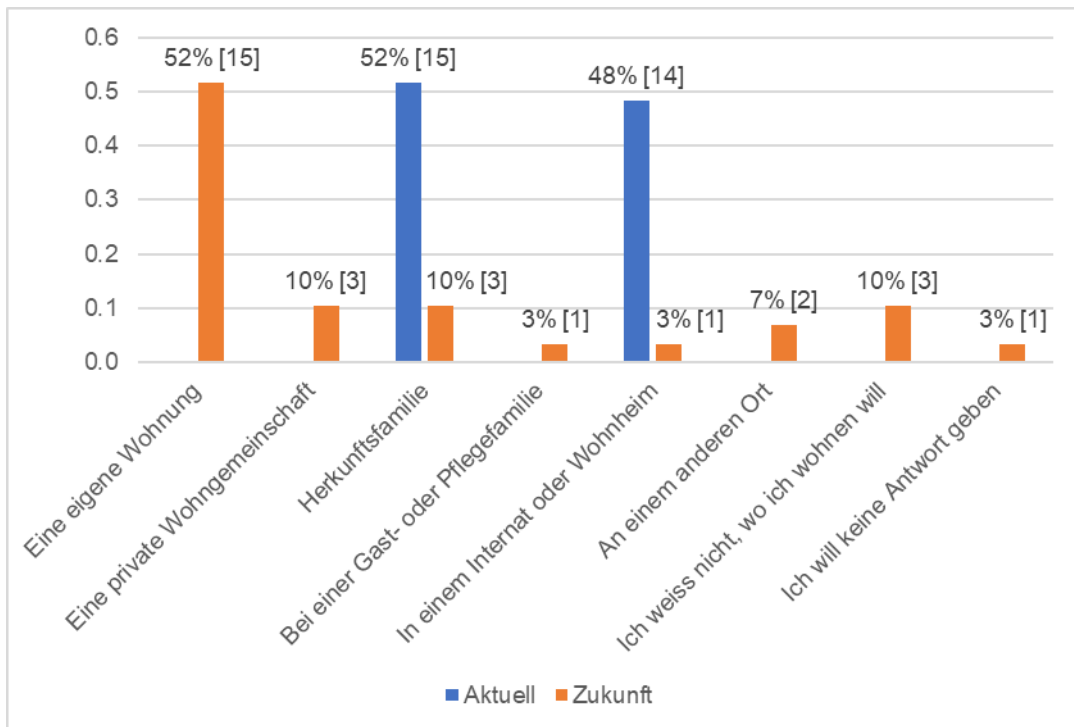
Gefragt nach dem Wohnwunsch für die Zukunft, fallen bei den Erwachsenen zwei Aspekte besonders auf: Zum einen werden deutlich weniger stationäre Wohnformen sowie das Wohnen bei Verwandten als Wunsch angegeben. Von den befragten Personen leben 42 % in einem Heim oder in der Aussenwohngruppe eines Heims. Lediglich 13 % haben angegeben, in Zukunft in einer solchen Wohnform leben zu wollen. 16 % leben aktuell bei Angehörigen, nur 8 % möchten in Zukunft so wohnen. Zum anderen geben 20 % der Befragten an, dass sie nicht wüssten, wo sie in ein paar Jahren wohnen wollen (Abbildung 20). Dies könnte ein Hinweis darauf sein, dass sich zahlreiche Menschen mit Behinderung zwar einen Wechsel der Wohnsituation wünschen, dass sie aber Unterstützung und/oder Beratung brauchen, um die passende Wohnform zu finden.

Abbildung 20: Wenn Sie an Ihre Zukunft in ein paar Jahren denken, welche Wohnform wäre Ihr grosser Wunsch (n = 295 aktuelle Wohnform; n = 283 zukünftige Wohnform)?



Bei den Jugendlichen und jungen Erwachsenen zeigt sich, dass praktisch alle Befragten in den nächsten Jahren eine andere Wohnform anstreben (zu beachten ist aber die kleine Stichprobe). 62 % wollen eine eigene Wohnung oder in einer privaten Wohngemeinschaft leben. Nur 10 % wollen in Zukunft bei Angehörigen leben und nur 3 % in einem Wohnheim (Abbildung 21).

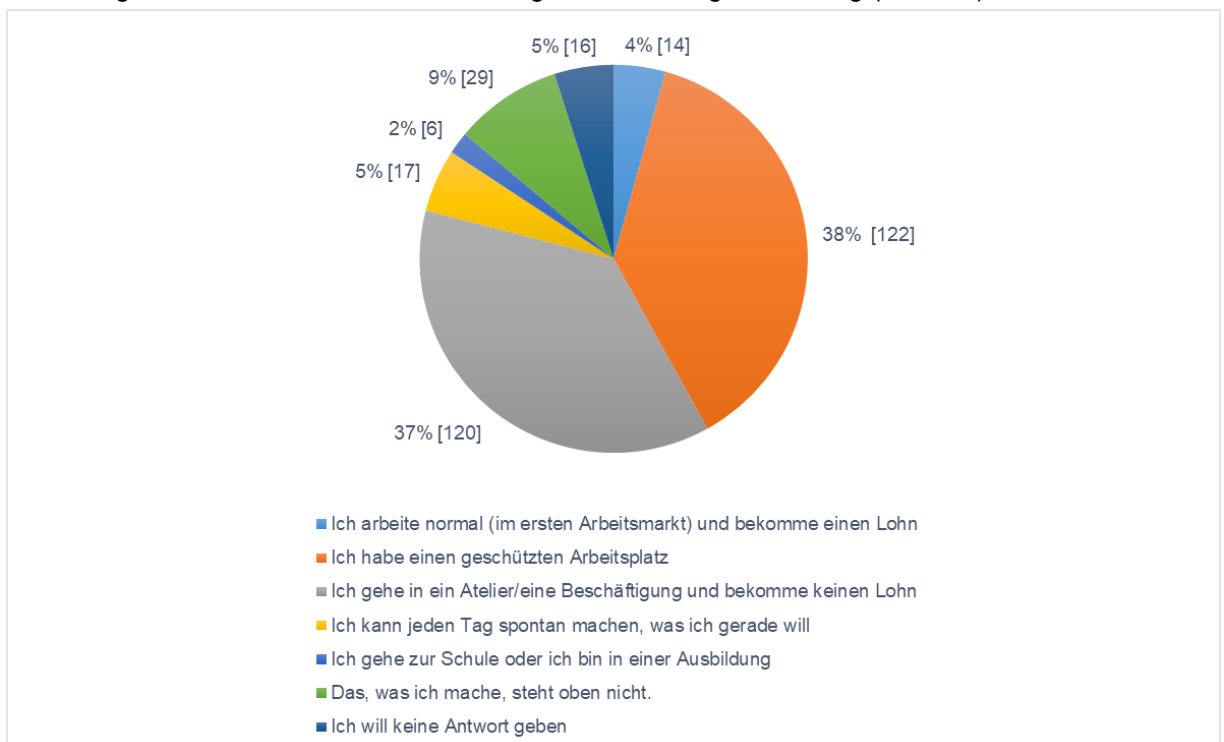
Abbildung 21: Wenn du an deine Zukunft in ein paar Jahren denkst, welche Wohnform wäre dein grosser Wunsch (n = 26)?



Bereich Arbeit und Beschäftigung

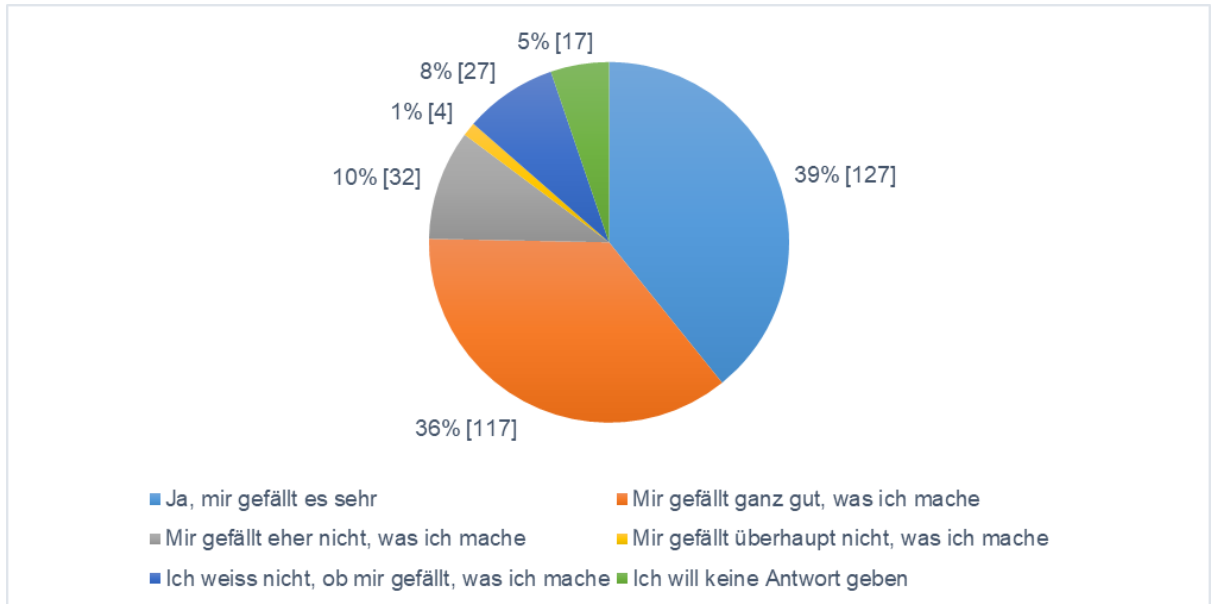
Die grosse Mehrheit der befragten Erwachsenen arbeitet an einem geschützten Arbeitsplatz (38 %) oder besucht ein Angebot der TSoL (37 %). Lediglich 4 % der befragten Personen gaben an, dass sie im ersten Arbeitsmarkt arbeiten (Abbildung 22).

Abbildung 22: Was machen Sie in der Regel von Montag bis Freitag (n = 324)?



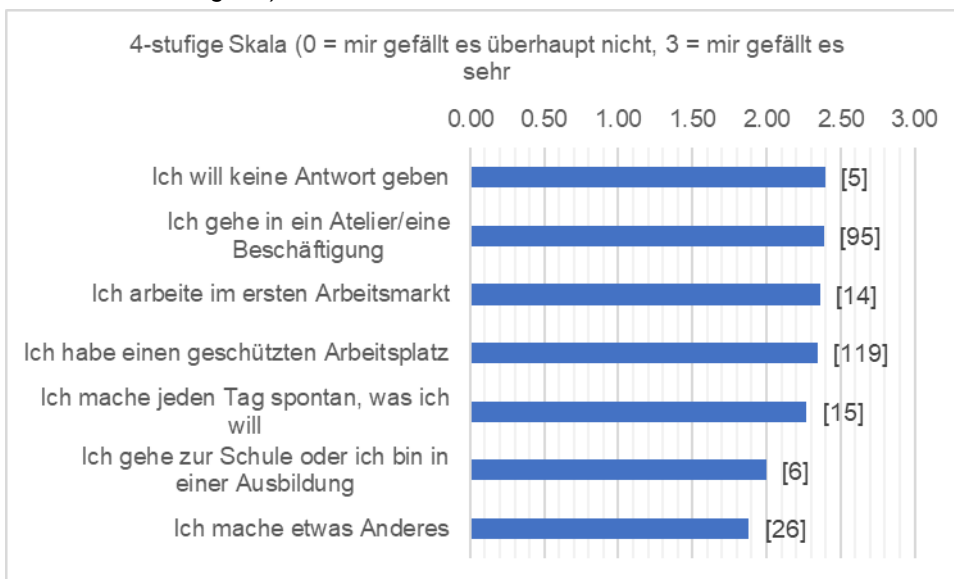
Wie im Bereich Wohnen ist auch beim Thema Arbeit und Beschäftigung die Mehrzahl mit der eigenen Tätigkeit zufrieden, auch wenn etwas weniger als beim Wohnen. 75 % der Erwachsenen gaben an, dass ihnen ihre Tätigkeit sehr oder ganz gut gefalle. 10 % gefällt eher nicht, was sie machen, und einem Prozent der Befragten gefällt überhaupt nicht, was sie tun (Abbildung 23).

Abbildung 23: Gefällt Ihnen, was Sie von Montag bis Freitag am Tag machen (n = 324)?



In der folgenden Abbildung 24 wird aufgezeigt, wie die Arbeit und/oder Beschäftigung je nach Tätigkeit gefällt.

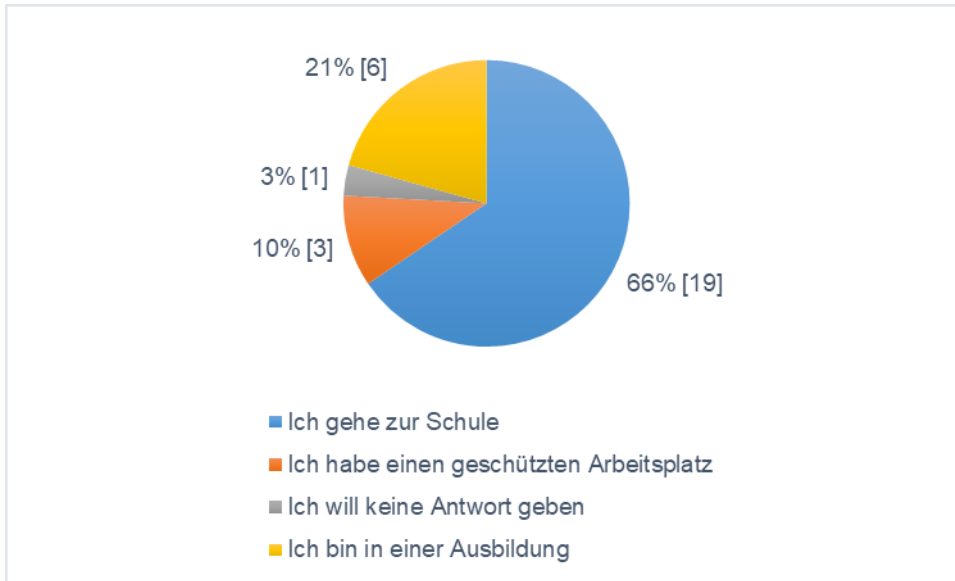
Abbildung 24: Gefällt Ihnen, was Sie von Montag bis Freitag am Tag machen (n = 280; nach Tätigkeit)?



Fast allen Befragten gefällt gut, was sie tagsüber unter der Woche tun.

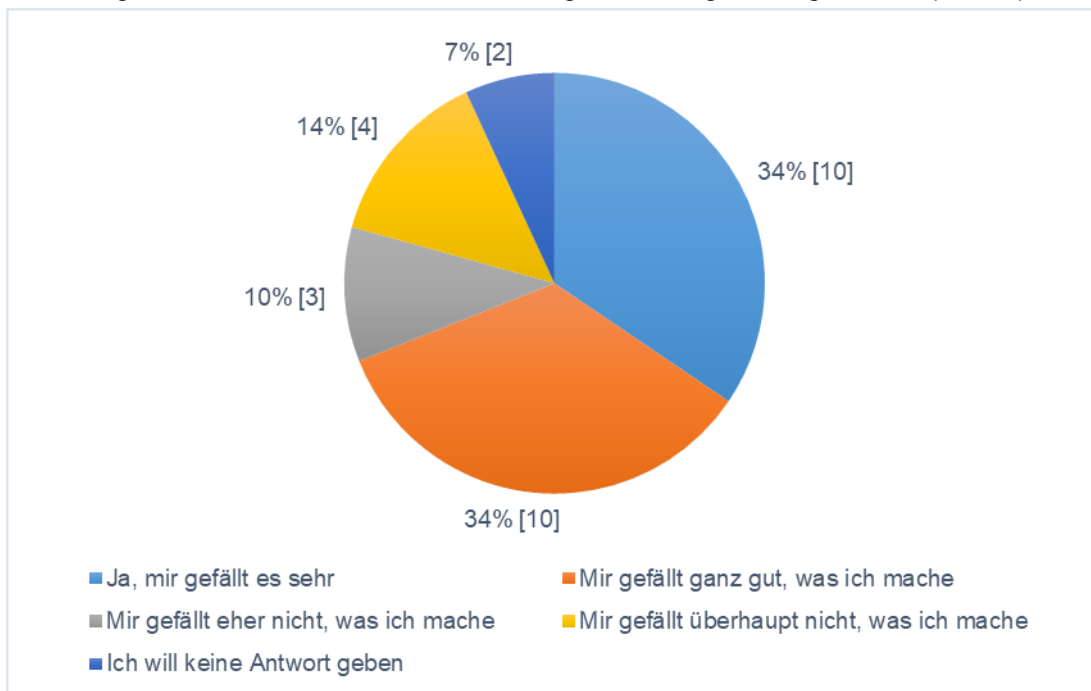
Bei den Jugendlichen und jungen Erwachsenen gehen 66 % in die Schule, und 21 % sind in einer Ausbildung. 10 % (3 Personen) geben an, dass sie an einem geschützten Arbeitsplatz tätig sind (Abbildung 25).

Abbildung 25: Was machst du in der Regel von Montag bis Freitag (n = 29)?



68 % der Jugendlichen und jungen Erwachsenen geben an, dass ihnen sehr oder ganz gut gefällt, was sie machen. 10 % gefällt eher nicht (n = 3) und 14 % überhaupt nicht (n = 4), was sie machen (Abbildung 26).

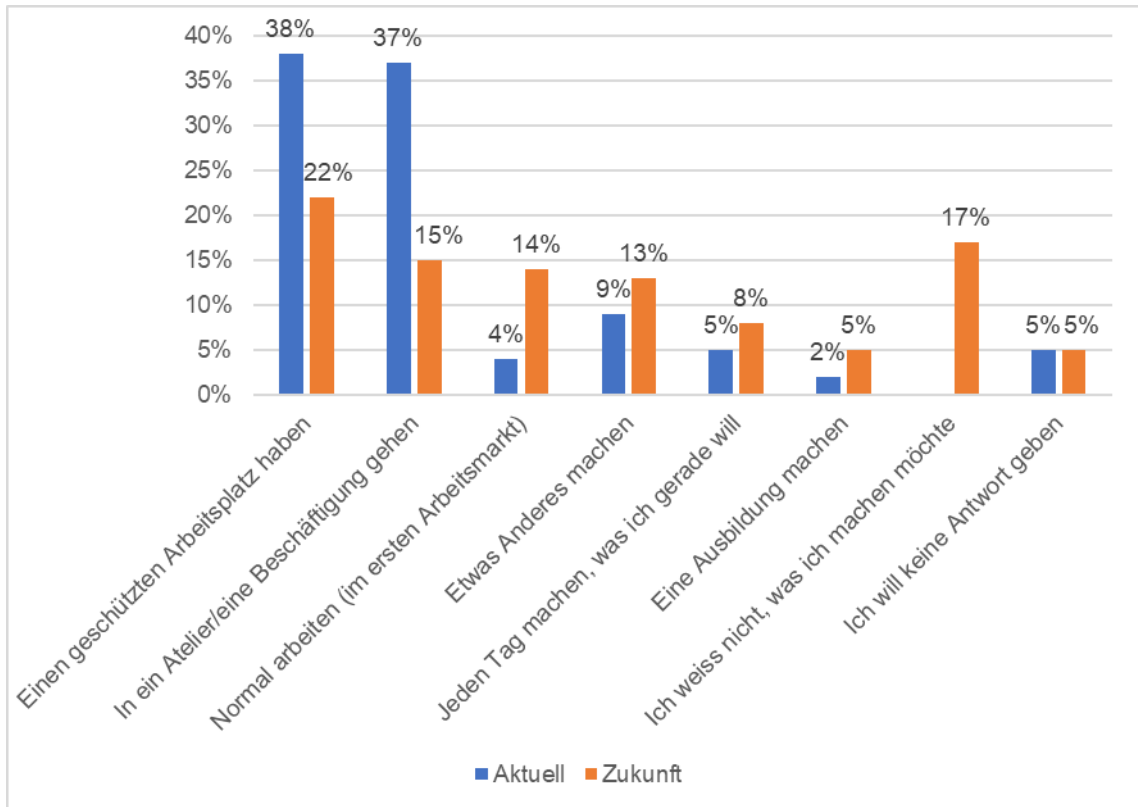
Abbildung 26: Gefällt dir, was du von Montag bis Freitag am Tag machst (n = 29)?



Die befragten Personen möchten in Zukunft weniger an einem geschützten Arbeitsplatz arbeiten oder in einer Tagesstruktur tätig sein. Arbeiten aktuell 38 % an einem geschützten Arbeitsplatz, so wünschen sich für die Zukunft noch 22 % der Erwachsenen eine solche Tätigkeit. Deutlicher fällt der Unterschied bei der TSoL aus. Besuchen aktuell 37 % eine TSoL, so wünschen sich in Zukunft lediglich 15 % eine solche Tätigkeit. Für die Zukunft nimmt der Wunsch nach einer Arbeit im ersten Arbeitsmarkt zu. Gegenwärtig arbeiten 4 % im ersten Arbeitsmarkt. Für die Zukunft wünschen sich

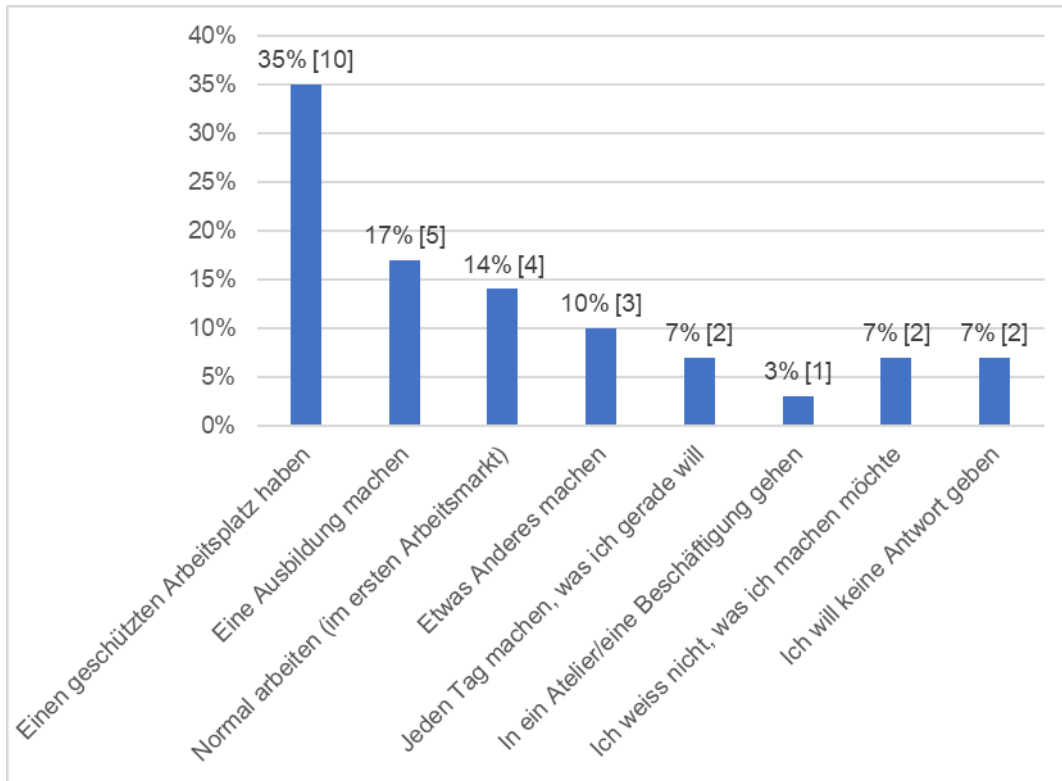
14 % eine Anstellung im ersten Arbeitsmarkt (Abbildung 27). Analog zum Bereich Wohnen gibt auch bei der Tagesgestaltung fast ein Fünftel der befragten Personen an, dass er nicht weiss, was er in Zukunft machen möchte.

Abbildung 27: Wenn Sie an Ihre Zukunft in ein paar Jahren denken: Was würden Sie von Montag bis Freitag am liebsten machen (n = 265)?



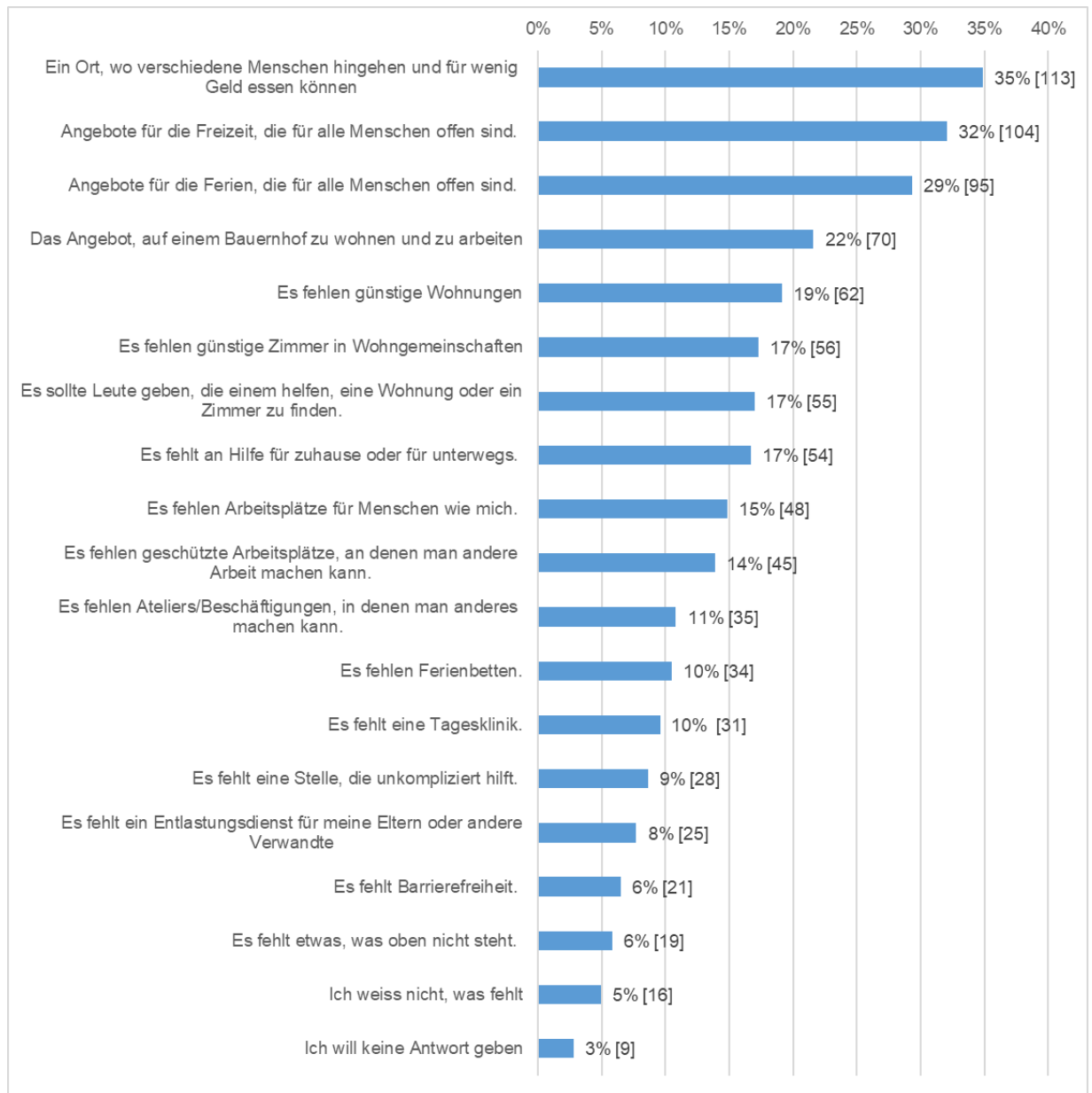
Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen wünschen sich für die Zukunft am häufigsten einen geschützten Arbeitsplatz (35 %). 14 % wollen im ersten Arbeitsmarkt tätig sein. 17 % möchten eine Ausbildung machen und 7 % geben an, dass sie jeden Tag machen möchten, was sie gerade wollen (Abbildung 28).

Abbildung 28: Wenn du an deine Zukunft denkst in ein paar Jahren: Was würdest du von Montag bis Freitag am liebsten machen (n = 27)?



Bei der Frage nach fehlenden Angeboten und Leistungen werden folgende drei Angebote am häufigsten genannt (Abbildung 29): Ein Ort, wo verschiedene Menschen hingehen und für wenig Geld essen können (Nennung durch 35 % aller Befragten), Angebote für die Freizeit (32 %), Angebote für die Ferien (29 %).

Abbildung 29: Welche Angebote und Leistungen fehlen Ihrer Meinung nach (n = 324; Mehrfachnennungen möglich – Prozentangabe gemäss Anzahl Befragte)?



Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen haben nur wenige Angebote genannt, die aus ihrer Sicht fehlen. 38 % der Befragten wissen nicht, was fehlt, und 24 % wollten keine Antwort geben. Von den Angeboten wurden mit jeweils 14 % am häufigsten Freizeit- und Ferienangebote genannt.

C. Entwicklungstendenzen und Einschätzungen

Wie für alle bisherigen Planungsperioden wurden die sieben sozialen Einrichtungen für Erwachsene mit Behinderung im Kanton Zug schriftlich zur Nachfragesituation und zum Entwicklungsbedarf befragt.³⁴ Im Nachgang zu dieser Befragung wurden zwei Hearings durchgeführt. Neben Vertretenden von sozialen Einrichtungen waren die Sonderschulen, Behindertenorganisationen, die IV-Stelle Zug, das Mandatszentrum Zug, die Triaplus (stationäre und ambulante Psychiatrie und Psychotherapie Zug) und die AMBZug (Arbeitsgruppe Menschen mit Behinderung Zug) eingeladen.

Mittels schriftlicher Befragung der sozialen Einrichtungen wurden unter anderem die folgenden Indikatoren erhoben:

- Anzahl jährlicher Abgänge aus den Einrichtungen;
- Wartelisten der Einrichtungen;
- Anzahl Nachfragen in den Einrichtungen;
- Einschätzung zukünftiger Nachfrage für die eigenen Leistungen;
- prognostizierte Versorgungsengpässe;
- Notwendigkeit eines Angebotsauf- und -Ausbaus.

Diese sechs Indikatoren sind Anhaltspunkte, für welche Zielgruppen und in welchen Angeboten sich ein Nachfragedruck manifestiert.

Anzahl jährlicher Abgänge

Als erster Indikator wird die Anzahl Abgänge pro Jahr (Referenzzeitraum 2020) in Betracht gezogen. In allen sieben Einrichtungen wurden im Jahr 2020 insgesamt 106 Abgänge in den drei Leistungsarten Wohnen, Tagesstruktur mit und ohne Lohn registriert.

Wie aus untenstehender Abbildung ersichtlich ist, entfallen die meisten Abgänge auf den Bereich Wohnen.

Abbildung 30: Übersicht zur Anzahl Abgänge (im Jahr 2020) pro Leistungsart.

Wohnen	Tagesstruktur ohne Lohn	Tagesstruktur mit Lohn
41	22	43

Wartelisten

Die auf den Wartelisten aufgeführten Personen entsprechen nicht der Anzahl fehlender Plätze, denn häufig lassen sich Personen vorsorglich auf eine Warteliste setzen oder gleichzeitig auf mehrere. Sie melden sich oft nicht ab, wenn sie nicht mehr interessiert sind. Die Listen können trotzdem einen Eindruck über die Anzahl und Art der gesuchten Plätze vermitteln. Im Jahr 2020 fragten 180 Personen nach einem Angebot in einer Zuger Einrichtung.

Abbildung 31: Übersicht zur Anzahl Interessierte pro Angebot.

Wohnen stationär	Wohnen ambulant	Tagesstruktur ohne Lohn	Tagesstruktur mit Lohn
28	59	23	70

Wie obiger Übersicht entnommen werden kann, haben 28 Menschen mit einer Beeinträchtigung sich nach einem stationären und 59 nach einem ambulanten Wohnplatz erkundigt. 23 Personen zeigten Interesse an einem Platz in einer TSoL sowie 70 an einem in einer TSmL.

³⁴ Direktion des Innern, schriftliche Befragung der sozialen Einrichtungen, Februar/März 2021.

Im Bereich TSoL muss zusätzlich das rege genutzte Angebot des Treffs der Stiftung Phönix beachtet werden. Die an diesem Angebot Interessierten sind nicht in obiger Aufstellung berücksichtigt. Da das Angebot niederschwellig ist und der Eintritt in der Regel sehr zeitnah erfolgen muss, wird keine Warteliste geführt.

Nachfrage

Der dritte Indikator, wie viele Anfragen die sieben Zuger IVSE B-Einrichtungen erhalten, ist mit Vorsicht zu betrachten. Teilweise wird nur nach den Details der jeweiligen Angebote gefragt, ohne dass anschliessend jemand die Einrichtung besichtigt und/oder sich auf die Warteliste setzen lässt. Zu beachten ist ebenfalls, dass unklar ist, ob es sich dabei um Zugerinnen und Zuger handelt oder um ausserkantonale Interessentinnen und Interessenten.

Es gab bezüglich des Wohnens 176 Kontakte mit den Einrichtungen, bezüglich einer TSoL 105 und 252 bezüglich einer TSmL.

Abbildung 32: Übersicht zur Anzahl Nachfragen im Jahr 2020 pro Angebot.

Wohnen	Tagesstruktur ohne Lohn	Tagesstruktur mit Lohn
176	105	252

Einschätzung zukünftiger Nachfrage für die eigenen Leistungsarten

Alle befragten Einrichtungen rechnen damit, dass die Nachfrage nach den in ihrer Einrichtung angebotenen Dienstleistungen bis 2025 tendenziell zunimmt bzw. zumindest gleich hoch ist wie aktuell. Gemäss untenstehender Übersicht prognostizieren die Einrichtungen vor allem einen Zuwachs im Bereich Tagesstruktur.

Abbildung 33: Übersicht zur Einschätzung der Nachfrage für die Jahre 2023–2025 in den sieben sozialen Einrichtungen.

Angebot	die Nachfrage wird...					Angebot besteht nicht
	stark abnehmen	eher abnehmen	gleich bleiben	eher zunehmen	stark zunehmen	
Wohnen			3	1	1	2
TSoL			2	3		1
TSmL			1	2	1	3

Prognostizierte Versorgungsengpässe

Grundsätzlich und unabhängig von ihrer Einrichtung sehen fast alle befragten Institutionen für die Bereiche Wohnen und Tagesstruktur mit und ohne Lohn gewisse Engpässe in Bezug auf spezifische Zielgruppen.

Für den Bereich Wohnen sind dies:

- psychisch Beeinträchtigte mit illegalem Suchtmittelkonsum;
- Menschen, die kognitiv und stark psychisch beeinträchtigt sind;
- Jugendliche mit herausforderndem Verhalten;
- ältere Menschen mit Behinderung.

Für den Bereich TSoL sind dies:

- psychisch Beeinträchtigte, die intensiv betreut werden müssen;
- Menschen, die kognitiv und stark psychisch beeinträchtigt sind;
- junge (z. B. Schulabgängerinnen resp. Schulabgänger) und alte Menschen mit Beeinträchtigungen.

Für den Bereich TSmL sind dies vor allem:

- Personen mit Beeinträchtigungen, die (noch) keine Rente erhalten oder nie eine Rente erhalten werden.

Es besteht also vor allem die Notwendigkeit für eine Angebotsdiversifikation für spezifische, teilweise wachsende Anspruchsgruppen.

Insbesondere gilt es, der wachsenden Anzahl von älteren Menschen Beachtung zu schenken. Dass es Versorgungsengpässe im Bereich Wohnen und Tagesstruktur für ältere Menschen geben dürfte, wird gestützt durch die Aussage, wonach die befragten Einrichtungen damit rechnen, dass bis 2025 für rund 47 ihrer Dienstleistungsnutzenden eine Angebotsveränderung notwendig wird. Die Einrichtungen erläutern dazu, dass sie bei etwa 15 Personen nicht in der Lage sein werden, eine adäquate Betreuung anzubieten.

Diese Zahl könnte gemäss Aussagen der Institutionen weiter ansteigen, wenn sich bei den betreffenden Dienstleistungsnutzenden der altersbedingte Betreuungsbedarf in den nächsten Jahren weiter erhöhen sollte. Es müssen also weiterhin Angebote im Bereich Wohnen oder Tagesstruktur ohne Lohn vorhanden sein, in denen ältere Menschen mit Behinderung betreut werden können. Es ist im Einzelfall zu klären, ob diese Betreuungsleistung von sozialen Einrichtungen übernommen werden soll oder ob und wie reguläre Angebote der Altersbetreuung von Menschen mit Behinderung genutzt werden können und sollen. Insbesondere soziale Einrichtungen für Menschen mit einer primär psychischen Beeinträchtigung sind nicht darauf ausgerichtet, körperliche und medizinische Pflege zu leisten. Andererseits verfügen die klassischen Alters- und Pflegeheime nicht unbedingt über das nötige Wissen im Umgang mit behinderten Menschen. Es braucht daher ergänzende, zum Teil auch ambulante Leistungen ebenso wie zum Beispiel Konsiliardienste. Zur Schaffung bedarfsgerechter, finanzierbarer Lösungen muss zwischen den verschiedenen Akteur/innen (soziale Einrichtungen, Alters- und Pflegeeinrichtungen, gemeindliche und kantonale Behörden, Spitex-Dienste etc.) eine gemeinsame Strategie definiert werden. Dazu hat die Direktion des Innern das Projekt «Behinderung und Pflege» initiiert.

Notwendigkeit Angebote auf- und auszubauen:

Konkret nach dem Bedarf nach einem Aus- oder Aufbau bestimmter Dienstleistungen befragt, besteht für die befragten Einrichtungen vor allem ein grosser Bedarf nach:

- günstigem Wohnraum, um das ambulante Wohnen anzubieten;
- Arbeitsplätzen im ersten Arbeitsmarkt und
- einem Kriseninterventionszentrum, d.h. nach einer Anlaufstelle für Menschen mit Behinderung, siehe [Abschnitt 4.6](#).

Zusammenfassend kann zur Nachfragesituation in den Zuger sozialen Einrichtungen festgehalten werden, dass die Nachfrage das bestehende Angebot grundsätzlich übersteigt, dies unter Berücksichtigung kantonsübergreifender Angebotsnutzung. Praktisch alle Einrichtungen haben Wartelisten, und Austritte werden in der Regel schnell mit Neueintritten kompensiert. Die Auslastung der Zuger sozialen Einrichtungen liegt bei 94 % im Jahr 2020³⁵. Die befragten Einrichtungen rechnen im Planungszeitraum 2023–2025 mit einer steigenden Nachfrage in den Bereichen Wohnen, Tagesstruktur mit und ohne Lohn. Die sozialen Einrichtungen machen Betreuungsengpässe insbesondere bei spezifischen Teilzielgruppen (oft Beeinträchtigung in Kombination mit psychischer Behinderung) aus. Individualisierbare, flexible Betreuungssettings könnten dort Abhilfe schaffen. Zudem braucht es insbesondere für ältere Menschen Wohn- und Tagesstruktur-Angebote.

³⁵ Angaben aus den Kennzahlentabellen für das Jahr 2020, die alle Einrichtungen im Rahmen des Controllinggesprächs ausgefüllt haben.

D. Entwicklung sonderschulische Förderung in Zahlen

Zurzeit beanspruchen 136 Zuger Kinder und Jugendliche³⁶ mit voraussichtlichem Schulabschluss bis 2025 inner- oder ausserkantonale eine verstärkte Massnahme. In der Planungsperiode 2020–2022 waren es 74. Schwankungen der Schülerinnen- und Schülerzahlen in relativ kurzen Zeiträumen sind üblich und das Ende einer Sonderschulung oft schwierig einschätzbar.

12 Kinder und Jugendliche (8,8 %) besuchen ein Internat, 57 (41,9 %) werden extern als Tagesschülerinnen und -schüler in Sonderschulen beschult und 46 (33,8 %) in gemeindlichen Schulen mittels integrativer Sonderschulung. 21 Kinder und Jugendliche (15,4 %) erhalten Beratung und Unterstützung (Seh- und Hörbehinderung). Die untenstehende Übersicht zeigt, wie viele Kinder und Jugendliche pro Jahrgang aktuell welche Art der verstärkten Massnahme erhalten.

Abbildung34: Zuger Kinder und Jugendliche der Jahrgänge 2004–2010 mit verstärkten Massnahmen im Schuljahr 2021/2022 nach Form der Sonderschulung und Jahrgang.³⁷ Angaben in absoluten Zahlen und Prozent.

Jahrgang	Anzahl Kinder / Jugendliche	Form der Sonderschulung			
		Internat	Externat (Tagesschule)	Integrierte Sonderschulung	Beratung und Unterstützung
2004	9	2	6	1	
2005	17	1	7	8	1
2006	20	4	5	7	4
2007	14	1	7	5	1
2008	23	-	12	6	5
2009	27	4	13	5	5
2010	26	-	7	14	5
Total	136	12	57	46	21
Total in %	100	8,8	41,9	33,8	15,4

Die Sonderschulung der meisten Jugendlichen wird im Kanton Zug (77,2 %) durchgeführt. Von den 46 integrativ beschulten Sonderschülerinnen und -schüler haben 23 eine kognitive Beeinträchtigung.

Grundsätzlich ist feststellbar, dass mit der integrativen Sonderschulung das Bedürfnis nach Normalisierung und Teilhabe auch im Erwachsenenbereich steigt. Entsprechende Angebote und Leistungen müssen dringend geschaffen werden, insbesondere nach Beendigung der obligatorischen Schulzeit.

Fachkräfte berichten, dass zunehmend junge Erwachsene mit einer Autismus-Spektrum-Störung von den heilpädagogischen Schulen in die sozialen Einrichtungen für Erwachsene übertreten (siehe [Abschnitt 4.6](#)).

³⁶ Im Bereich kognitive Beeinträchtigung, Sehbehinderung, Hörbehinderung, Sprachbehinderung und Körperbehinderung, d.h. ohne Verhaltensauffälligkeiten und soziale Indikationen.

³⁷ Amt für gemeindliche Schulen, Abteilung für Sonderpädagogik der Direktion für Bildung und Kultur, 2021, Darstellung und Aufbereitung durch Direktion des Innern.